

# Die Schule

für alle

## Zwei- Säulen-Modell

Ein Weg zur einen  
Schule für alle

?

# Editorial

Liebe Mitglieder der GGG,  
liebe Leserinnen und Leser,

nachdem im ersten GGG-Spezial in diesem Jahr die innere Schulentwicklung im Zentrum gestanden hat, widmen wir uns in dieser Ausgabe der Schulstruktur und dies nicht ohne gute Gründe. Die herkunftsbedingte Bildungsungerechtigkeit des deutschen Schulsystems ist vielfach belegt. Nach einer im Juni dieses Jahres unter dem Titel „Junges Europa 2023“ erschienen Studie der TUI-Stiftung stimmt mehr als die Hälfte der Jugendlichen zwischen 16 und 26 Jahren in Deutschland der Aussage nicht zu, dass alle im Land die gleichen Bildungschancen hätten. Der internationale Vergleich zeigt, dass Gesamtschulsysteme in anderen Ländern sowohl in Fragen der Leistungen als auch der Bildungsgerechtigkeit wesentlich erfolgreicher sein können. Auch die Schulen des gemeinsamen Lernens in der Bundesrepublik erbringen Jahr für Jahr den Nachweis, dass sie in der Lage sind, zu mehr Bildungsgerechtigkeit beizutragen.

Seit Ende der 60er Jahre hat sich das deutsche Schulsystem in mehreren Schüben entwickelt. Mit der Einführung der ersten Gesamtschulen als Versuchsschulen war die Idee verbunden, das selektive deutsche Schulsystem durch ein Gesamtschulsystem abzulösen. In einem einführenden Artikel für dieses Magazin beschreibt Klaus-Jürgen Tillmann die Strukturentwicklung des Schulsystems in den verschiedenen Bundesländern sowie den aktuellen Stand der Entwicklung.

Zurzeit besuchen etwas mehr als 20 % der Schüler\*innen der Sekundarstufe I eine integrierte Schule, die zu allen Bildungsabschlüssen führt. In den fünf Bundesländern, die ein Zwei-Säulen-Modell eingeführt haben, sind es jeweils mehr als

50 %, in Bremen sogar mehr als 70 %. Anlass für uns, die Entwicklung zu diesem Modell sowie die Verfasstheit ihrer Schulen genauer zu betrachten und insbesondere auszuloten, welche Perspektive dieser Weg zur Überwindung des selektiven deutschen Schulsystems bietet. Für jedes der fünf Bundesländer haben wir Expert\*innen aus unseren jeweiligen Landesverbänden gewonnen, die die spezifische Entwicklung in ihrem Bundesland und die sich daraus ergebende aktuelle Situation beschreiben. Dabei werden die Unterschiede, aber auch gemeinsame Probleme deutlich.



**Dieter Zielinski**  
Vorsitzender  
der GGG

In einem von Cornelia Östreich geführten schriftlichen Interview mit Ute Erdsiek-Rave, Bildungsministerin in Schleswig-Holstein von 1998–2009, erläutert diese als direkt Beteiligte und Mitverantwortliche den politischen Hintergrund zur Einführung der Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein, die damit verbundenen Absichten und letztlich die Entwicklung zu einem Zwei-Säulen-Modell.

Einvernehmen besteht in der GGG in dem Ziel, dass alle Kinder und Jugendlichen eine gemeinsame Schule für alle – eine Schule der Inklusion –

bis zum Ende ihrer allgemeinen Schulpflicht besuchen und das tradierte gegliederte Schulsystem auch in Deutschland überwunden wird. Kontrovers wird dagegen diskutiert, auf welchem Weg dieses Ziel am ehesten erreicht werden kann. Um die Kontroverse darzustellen, haben Anna Ammann und Beatrix Kursch mit Andreas Meisner, Schulleiter einer Gesamtschule in Niedersachsen, und Joachim Lohmann, ehemaliger GGG-Vorsitzender, zwei Exponenten der Diskussion befragt.

*Doch lesen Sie selbst und bilden sich  
Ihr eigenes Urteil.*



**Kontakt:**  
redaktion@dieschulefueralle.de  
leserbriefe@dieschulefueralle.de  
service@dieschulefueralle.de  
QR-Code: ggg-web.de

Editorial | Dieter Zielinski

1

**Einführung**

**Die Schulsystemdebatte führen wir, weil wir mehr Bildungsgerechtigkeit wollen**

| Redaktionsteam

3

**Schulstrukturen und Strukturreformen**

| Klaus-Jürgen Tillmann

6

**5 Länder im Fokus**

**BERLIN**

| Lothar Sack

10

**BREMEN**

| Kalle Koke | Wolfgang Vogel

14

**HAMBURG**

**Durchaus integrativer, aber nicht wirklich inklusiv**

| Anna Ammonn | Barbara Riekmann  
| Uwe Timmermann

18

**SAARLAND**

**Anfang und Ende der Gesamtschule – und ein Ausblick**

| Klaus Winkel | Günther Clemens

22

**SCHLESWIG-HOLSTEIN**

**Zwei Säulen im Schiefstand**

| Cornelia Östreich

26

**in der Diskussion**

Gespräch mit Andreas Meisner und Joachim Lohmann

**Auf dem Weg zu einer Schule für alle – zwei Positionen**

| Anna Ammonn | Beatrix Kursch

30

Interview mit Ute Erdsiek-Rave

**Einführung der Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein**

| Cornelia Östreich

36

**Wer für uns schreibt**

39



# Die Schulsystemdebatte führen wir, weil wir mehr Bildungsgerechtigkeit wollen

**Redaktionsteam**

**Wer heute die Schulsystemfrage auf die Agenda setzt, sieht sich sofort mit politischem und gesellschaftlichem Widerstand konfrontiert. Die Politik hat das Thema weitgehend zu einem Tabuthema erklärt und durch Vereinbarungen zum Schulfrieden wie in Bremen oder als Festschreibung des aktuellen Status in der Verfassung wie im Saarland langfristig auf Eis gelegt.**

Die Idee einer gemeinsamen Schule für alle wird z. B. diffamiert mit der Unterstellung, sie ignoriere Unterschiede und schere gleichmacherisch alle Kinder über einen Kamm. Wesentliche Teile der Bevölkerung, hier insbesondere der durchsetzungsfähigen Gesellschaftsschichten, wehren sich gegen die Abschaffung des Gymnasiums – man darf auch eigennützige Motive vermuten.

Dennoch gibt es gute Gründe für eine schnelle Systemtransformation. Mit seiner selektiven Ausrichtung hat Deutschland kein Schulsystem, was einer demokratischen und inklusiven Gesellschaft angemessen wäre. Offensichtlich befindet sich unser Bildungssystem in einer schon lange andauernden Krise: Es ist weder in der Lage die herkunftsbedingte Bildungsungerechtigkeit grundlegend zu mindern noch das Auseinanderdriften der Gesellschaft einzudämmen. Zukunftschancen für viele Jugendliche werden verbaut – was auch aus wirtschaftlicher Sicht ein Fiasko darstellt.

Stattdessen reagieren die bildungspolitisch Verantwortlichen mit Reparaturmaßnahmen. Auf die Krise der Hauptschule und damit des selektiven Systems insgesamt wurde mit der Einführung von Schulen mit mehreren Bildungswegen reagiert. In den ostdeutschen Bundesländern setzte sich mehrheitlich ein zweigliedriges Schulsystem durch mit dem Gymnasium und einer Schulform, die zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss führt. Allein das Gymnasium führt hier zum Abitur.

Auch fünf weitere Bundesländer führten neben dem Gymnasium eine zweite Schulform ein, die allerdings alle Bildungsgänge in sich vereint (im Saarland und in Schleswig-Holstein die Gemeinschaftsschule, in Bremen die Oberschule, in Hamburg die Stadtteilschule und in Berlin die Integrierte Sekundarschule sowie die die Grundstufe mit einbeziehende Gemeinschaftsschule).

War die Gesamtschule noch mit dem Anspruch angetreten, eines Tages das selektive Schulsystem zu überwinden, so gilt dies für die zweite Schulform neben dem Gymnasium im Zwei-Säulenmodell nicht mehr zwingend.

*Das Zwei-Säulen-Modell ist nicht der Endpunkt der Schulstrukturdebatte.*

Dass das Problem der Hauptschule damit nicht gelöst wurde, zeigt u. a. die Existenz zahlreicher sog. Brennpunktschulen, die jetzt mit besonderen bundesweiten als auch länderspezifischen Förderprogrammen unterstützt werden. Ohne dabei die tabuisierten schulstrukturellen Faktoren in den Blick zu nehmen, so ist zu befürchten, wird sich grundlegend wenig ändern. Wer also im Zwei-Säulen-Modell als vermeintlichem historischen Kompromiss die Lösung der Probleme und den Endpunkt in der Schulstrukturdebatte sieht, verkennt die Situation.

Dass in den Bundesländern, in denen diese Schulstruktur etabliert ist, der Weg zur einer Schule für alle nur über diesen Zwischenschritt erfolgen kann, scheint jedoch unabweisbar. Angestrebt werden muss in diesem Sinne zunächst einmal die Gleichstellung der Schulen des gemeinsamen Lernens (im Folgenden als Gemeinschaftsschulen bezeichnet) mit den Gymnasien. Zwecks Akzeptanz für alle Eltern und Schüler\*innen brauchen die Gemeinschaftsschulen ein Oberstufenangebot, sei es in Form einer eigenen Oberstufe oder in Kooperation mehrerer Schulen mit gemeinsamer Oberstufe. Ebenso muss das Gymnasium seine unsägliche Abschulungspraxis aufgeben. Sie verursacht unnötige Demütigungen der Betroffenen, nimmt sie in Kauf und bürdet die zum Teil erheblichen Folgeprobleme den



Dieser Link führt zu den Artikeln der Einführung, Seite 3-8

Gemeinschaftsschulen auf. Auch dass die Gemeinschaftsschulen weitgehend allein die Aufgaben von Inklusion und Integration zu bewältigen haben, ist nicht hinnehmbar. Ebenso sind einschränkende, am gegliederten Schulsystem orientierte Vorgaben aufzuheben.

Die als Langformschule mit Jahrgang 1 beginnende Gemeinschaftsschule in Berlin, die Deckelung der Schulplätze an Gymnasien in Bremen, das Angebot von eigenen Oberstufen an nahezu allen Hamburger Stadtteilschulen, die Aufhebung des Zwangs zur äußeren Fachleistungs-

differenzierung durch die KMK und die Gemeinschaftsschule auf Fehmarn in Schleswig-Holstein, die als ersetzende Schulform aus einem Gymnasium hervorgegangen ist, sind einige erfreuliche Schritte in die richtige Richtung.

Die Bemühungen das deutsche Schulsystem an internationalen Standards zu orientieren, bestehen seit mehr als 50 Jahren. Wann dieser Weg abgeschlossen sein wird, d. h. wann die Gesamtschule als Schulform sich zu einer Systemalternative entwickelt haben wird, ist noch nicht abzuschätzen. **Noch brauchen wir einen langen Atem.**

#### Das Redaktionsteam:

Anna Ammonn

Günther Clemens

Kalle Koke

Cornelia Östreich

Lothar Sack

Wolfgang Vogel

Klaus Winkel,

Dieter Zielinski

## Unser Verständnis von einem Zwei-Säulen-Modell

Die **Begriffsklärung** bezieht sich auf die Schulstruktur in der Sekundarstufe I. Dabei wird die in allen Bundesländern noch vorhandene Sonderschule nicht berücksichtigt.

Mit der Einführung der Gesamtschule als Alternative zum selektiven, gegliederten Schulsystem Anfang der 1970er Jahre entwickelte sich in allen Bundesländern nach der Wende auch in Ostdeutschland das **Schulsystem** in einer **Doppelstruktur**, allerdings in sehr unterschiedlichen Ausprägungen. Zur Ablösung des selektiven, gegliederten Systems durch die Gesamtschule ist es bisher in keinem Bundesland gekommen.

Der Begriff der **Zweigliedrigkeit** orientiert sich an der Ausprägung der selektiv gegliederten Säule. Neben dem Gymnasium gibt es eine zweite Schulform, die die Bildungsgänge zum Ersten Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss vereint. Der gymnasiale Bildungsgang ist nicht Bestandteil und damit auch nicht der Erwerb des Abiturs. Daneben gibt es je nach Bundesland in mehr oder weniger großer Anzahl Gesamtschulen.

Als **vieligliedrig** wird das **Schulsystem** in den Bundesländern bezeichnet, in denen die selektiv gegliederte Säule mehr als zwei Schulformen umfasst. Das traditionelle dreigliedrige Schulsystem mit Haupt- und Realschule sowie dem Gymnasium gehört zu dieser Kategorie. Auch in Bundesländern, die diesem Typus zugerechnet werden, wird der gegliederte, selektive Zweig durch ein Gesamtschulangebot ergänzt.

Länder, deren Schulstruktur dem **Zwei-Säulen-Modell** zugerechnet wird, haben neben dem Gymnasium in der Sekundarstufe I genau eine weitere Schulform. Diese arbeitet integriert und führt zu allen Bildungsabschlüssen. Die vor der Umstellung in diesen Ländern vorhandenen Gesamtschulen wurden in diese neue zweite Schulform überführt.

► **Weitere Erläuterungen zu diesen Begriffen können dem Artikel von Klaus-Jürgen Tillmann in diesem Magazin entnommen werden.**

# Schulstrukturen und Struktur- reformen – Gesamtschulentwicklung in der BRD

## Klaus-Jürgen Tillmann

In den 1970er und 1980er Jahren war die integrierte Gesamtschule eine Versuchsschule: eine Schule für alle Kinder mindestens bis zum Ende der 10. Klasse und mit einer anschließenden Abiturstufe. Die Gesamtschule war als klare Alternative zum gegliederten Schulwesen gedacht, das damals in allen Bundesländern aus Gymnasium, Realschule, Hauptschule und Sonderschule bestand. Dieses gegliederte Schulsystem sollte zugunsten einer Gesamtschule – einer einzigen Schule für alle – abgeschafft werden. Das war, das ist die Zielvorstellung der Gesamtschulbewegung, wie sie in den 1960er und 1970er Jahren formuliert wurde und wie sie bis heute gilt (Deutscher Bildungsrat 1970).

## Gesamtschule in der „alten“ Bundesrepublik

Nun aber sind seit 1970 mehr als fünfzig Jahre vergangen, in denen es vehemente bildungspolitische Auseinandersetzungen um die Einführung von Gesamtschulen gegeben hat.

Mit der KMK-Rahmenvereinbarung für die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen an Gesamtschulen in der Bundesrepublik 1982 wurde die Gesamtschule aus dem Versuchsstatus entlassen; sie wurde Regelschule und zwar als vierte Schulform in Ergänzung und Konkurrenz zur Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Geboren war damit das **viergliedrige Schulsystem** mit einem Elternrecht auf Gesamtschule. Fast alle Bundesländer (außer Bayern und Baden-Württemberg) stellten in den 80er und 90er Jahren auf dieses viergliedrige Schulsystem um. Der Gesamtschulanteil lag je nach Bundesland zwischen 9,5% (NRW) und 27,1% (Berlin) des Jahrgangs, blieb also gegenüber dem gegliederten Schulsystem deutlich in der Minderheit.

## Schulstruktur in Ostdeutschland

Mit der deutschen Einigung 1989/90 trat eine neue Situation ein. An die Stelle des viergliedrigen Schulsystems rückte mehrheitlich nach und nach ein zweigliedriges:

Zunächst führten alle ostdeutschen Bundesländer das Gymnasium wieder ein; der Erwartungsdruck der Bevölkerung war hier sehr groß (vgl. Baumert u. a. 2013, S. 11). Bei der Übernahme des gegliederten westdeutschen Schulsystems gab es erhebliche Vorbehalte gegen die auch in Westdeutschland schon siechende Hauptschule, so dass in den meisten ostdeutschen Bundesländern nicht drei, sondern nur zwei Schulformen installiert wurden. Neben dem Gymnasium wurden Hauptschule und Realschule zu einer Schulform zusammengefasst, die in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Namen (Mittelschule, Sekundarschule, Regelschule) erhielt. Diese Schulform führt bis zum Ende der 10. Klasse; das Abitur im gegliederten Schulwesen gibt es weiterhin nur auf dem Gymnasium. Entwickelt wurde damit in Ostdeutschland ein **zweigliedriges Schulsystem**, in dem das Gymnasium bis zum Abitur am Ende der 12. Klasse und eine H/R-Kombination bis zum mittleren Schulabschluss am Ende der 10. Klasse nebeneinander stehen und in dem einzelne Gesamtschulen bestenfalls eine Nebenrolle spielen.

## Schulstruktur in Westdeutschland

Die Zweigliedrigkeit blieb jedoch nicht auf die ostdeutschen Bundesländer beschränkt. Vielmehr zeigten sich seit Beginn der 2000er Jahre in vielen westdeutschen Bundesländern zunehmende Zerfallstendenzen der Hauptschule. Diese Restschule mit ihrer extrem negativ ausgelesenen Schülerschaft war nicht länger haltbar. 2010 führten Hamburg, Berlin und Bremen gleichgerichtete Schulreformen durch, bei der Haupt- und Realschulen zu einer **neuen Schulform** weiterentwickelt wurden. Zur „Stadtteilschule“ in Hamburg, zur „Oberschule“ in Bremen und zur „integrierten Sekundarschule“ in Berlin. Gemeinsam ist diesen Schulformen, dass sie nun als einzige neben dem Gymnasium existieren und dass sie auch **zum Abitur führen**. Diese Schulstruktur wird als „Zwei-Säulen-Modell“ bezeichnet. Die vielen Gesamtschulen, die es vor der Reform in allen drei Stadtstaaten gab, wurden in dieses Modell als eine Schule der 2. Säule integriert, hießen also von nun an ebenfalls „Stadtteil-

schule“ oder „Oberschule“ oder „Sekundarschule“. Eine solche Reform wurde wenige Jahre später auch in Schleswig-Holstein und im Saarland (vgl. Tillmann 2012b) durchgeführt. Diese Schulen der zweiten Säule verfügen in all diesen Ländern über mehr als 50 % **des Schüleranteils**.

Aber nicht alle Gesamtschulen arbeiten im ostdeutschen Modell der Zweigliedrigkeit oder im westdeutschen der zwei Säulen. In etlichen Bundesländern (so in NRW und Niedersachsen) besteht nach wie vor ein mehrgliedriges Modell, in dem neben Gymnasium und Gesamtschule weitere Schulformen existieren – so z.B. Hauptschulen und Realschulen.

## Perspektiven

Versucht man für die Mitte der 2010er Jahre einen Überblick über die Schulstrukturen in den 16 Bundesländern zu geben, so gibt es nur eine Gemeinsamkeit: In allen Bundesländern besteht das Gymnasium, das nach dem Ende der Grundschule beginnt und den „Königsweg“ zum Abitur anbietet. Daneben existiert der frühere Haupt- und Realschulbereich, der in den Ländern ganz unterschiedlich organisiert ist: Es gibt Länder mit einer einzigen Schulform in diesem Bereich (z. B. Hamburg), und es gibt Länder mit vier Schulformen des nicht-gymnasialen Bereichs (z. B. NRW). Die Gesamtschulen sind in diese verschiedenen Länderstrukturen integriert, sei es als eigene Schulformen (z. B. in Niedersachsen) oder als Schulform mit neuem Namen in der 2. Säule (so z. B. die „Gemeinschaftsschule“ in Schleswig-Holstein). Insgesamt haben wir es hier mit einem Flickenteppich von 16 verschiedenen Strukturen zu tun, die sich in drei Gruppen sortieren lassen:

**Typ A:** In diesem **zweigliedrigen Modell**, das in Ostdeutschland vorherrscht, führt nur eine Schulform (Gymnasium) zum Abitur, die andere (z. B. Regelschule) nur bis zum mittleren Schulabschluss. Neben diesen zwei Schulformen bestehen noch einige wenige Gesamtschulen.

**Typ B:** In einem **viergliedrigen Modell** bestehen Gesamtschulen neben Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen und Sekundarschulen. Gymnasien und Gesamtschulen führen zum Abitur, die anderen Schulformen zum mittleren Schulabschluss (so in NRW).

**Typ C:** Es gibt nur zwei Schulformen, das Gymnasium und eine zweite Schulform. Sowohl Hauptschulen als auch Realschulen und Gesamtschulen wurden in diese neue zweite „Säule“ überführt. Beide „Säulen“ führen zum Abitur. In diesem **Zwei-Säulen-Modell** heißen die Gesamtschulen jetzt wie die anderen Schulen der 2. „Säule“ (z. B. Stadtteilschule in Hamburg, Oberschule in Bremen, Gemeinschaftsschule im Saarland).



Klaus-Jürgen Tillmann

Weil es nirgendwo eine politische Mehrheit für eine „Gesamtschule für alle“ gibt, muss die Taktik und Strategie der Gesamtschulfreunde davon ausgehen, dass die vorgenannten Schulstrukturen in ihren verschiedenen Varianten noch längere Zeit bestehen werden. Es ist daher zu fragen, wie denn in solchen Strukturen die Schulen des gemeinsamen Lernens (Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Sekundarschule etc.) die besten Arbeitsbedingungen erhalten können. Die massiv unterschiedlichen Ausgangssituationen in den verschiedenen Bundesländern machen es erforderlich, die **Entwicklungsstrategien bundeslandspezifisch** zu entwerfen.

**Typ A:** Dabei sind zunächst einmal die Bundesländer zu benennen, die in ihrer Sekundarstufe zweigliedrig organisieren – und zwar in Schulformen mit oder ohne Abiturzugang. Neben diesen zwei Schulformen (z. B. Gymnasium und Sekundarschule) bestehen einige wenige Gesamtschulen. Solche Schulsysteme sind wegen ihrer Auslesestrukturen **von einer integrierten Gesamtschule** am weitesten entfernt. Wir finden sie vor allem in den gegliederten Systemen in Ostdeutschland, so etwa in Thüringen oder Sachsen-Anhalt. In diesen Ländern müssten in ganz grundsätzlicher Form die Nicht-Gymnasien, also die zweite Schulform, in eine dem Gymnasium gleichgestellte Situation gebracht wer-

„Die Gesamtschule ist aber alles andere als ein Randphänomen.“

den (Selektion, Abschlüsse, Schulzeit, Lehrerbildung). Das Schwerkgewicht der Arbeit müsste hier auf Schulgesetzänderungen liegen, vor allem was den H/R-Bereich angeht, und auf der Neugründung weiterer Gesamtschulen.

**Typ B:** Als eine zweite Variante gibt es die Gesamtschule im vielgliedrigen Schulsystem. Prototypisch hierfür ist Nordrhein-Westfalen. Dort existieren zunächst einmal alle Schulformen des gegliederten Systems weiter (Gymnasium, Realschule, Hauptschule), daneben gibt es die integrierte Gesamtschule (mit Oberstufe) und die Sekundarschule (ohne Oberstufe). Der Schulträger entscheidet, welche dieser fünf Schulformen denn in einem Schulkreis installiert werden. Dass in NRW alle Gesamtschulen eine eigene Oberstufe aufweisen und als Ganztagschule geführt werden, verschafft ihr in der Konkurrenz einige Vorteile. Sie muss sich aber auch in ihrer pädagogischen Arbeit (von der Unterrichtsabdeckung bis zu den Wahlangeboten) als eine gelingende Schule erweisen, um konkurrenzfähig zu sein.

**Typ C:** Wiederum ganz anders stellt sich die Situation in den westdeutschen Ländern des Zwei-Säulen-Modells dar: Hier verfügt die zweite Schulform über **alle Strukturmerkmale einer integrierten Gesamtschule**, von der internen Differenzierung bis zum Abiturabschluss. Das Schwerkgewicht der Entwicklungsarbeit müsste auf der pädagogischen Ausgestaltung liegen: Was kann man tun, um die pädagogische Attraktivität dieser Schulen noch zu verbessern, um auf diese Weise ihre Konkurrenzchancen gegenüber dem Gymnasium zu erhöhen? Die pädagogische Qualität dieser Schulen kann z. B. durch den Ausbau der Ganztagschule, durch verbesserte Konzepte individueller Förderung, durch verbesserte Hausaufgabenhilfen und einen methodisch vielfältigen Unterricht gesteigert werden. Gelingt dies, so kann sie auch in der Konkurrenz mit dem Gymnasium um leistungsstärkere Schüler/innen erfolgreich sein (vgl. Baumert u. a. 2013).

**Fazit**

„Nichts ist so gekommen, wie es geplant war“ könnte man als ironisches Fazit der historischen Entwicklung formulieren: Die Gesamtschulbefürworter der 1970er Jahre kannten kein zweigliedriges Schulsystem, sie wollten die Gesamtschule für alle und nicht eine Schulform neben dem Gymnasium. Die damaligen Verteidiger des gegliederten Schulwesens wollten keinesfalls eine Abschaffung von eigenständigen Hauptschulen und Realschulen – und sie wollten auch keine Gesamtschulen mit einem Jahrgangsanteil von mehr als 50 %. Doch die geschilderte bildungspolitische Entwicklung hat genau diese weitgehend zweigliedrige Schulstruktur erbracht und zwar als hart erarbeiteten Kompromiss zwischen zwei bildungspolitischen Kampflinien.

*Die Forderung nach einer Schule ohne Auslese und ohne soziale Benachteiligung für alle bleibt aktuell.*

Dabei ist die integrierte Gesamtschule trotz aller Expansion in der Minderzahl geblieben; 2017 besuchten bundesweit etwa 20 % der Sekundarschüler/innen eine Gesamtschule (Statistisches Bundesamt 2018), etwa 80 % eine Schulform des selektiv-gegliederten Systems. Zugleich ist die Gesamtschule aber alles andere als ein Randphänomen. Sie ist mit ihren etwa 2000 Schulen (ebd.) sehr weit verbreitet und auch pädagogisch und bildungspolitisch so präsent, dass sie erheblichen Einfluss auf die Schulentwicklung nimmt. Damit ist die Gesamtschule im realen Leben der Bevölkerung zu einer Alternative zum gegliederten Schulwesen geworden. An ihrem quantitativen Ausbau und ihrer pädagogischen Verbesserung zu arbeiten, stellt sich gegenwärtig als Aufgabe, die, wie gezeigt wurde, bundeslandspezifisch anzugehen ist. Dass solche Entwicklungen irgendwann zu einem integrierten Schulsystem führen, kann man nur hoffen. Dazu ist es aber erforderlich, dass die Forderung nach einer Gesamtschule für alle als bildungspolitische Langfristperspektive immer wieder erhoben wird. Denn die Forderung nach einer Schule ohne Auslese und ohne soziale Benachteiligung – eine Schule für alle Kinder – ist 2023 genau so richtig, wie sie es 1972 war.

► **Quellenangaben auf [ggg-web.de](http://ggg-web.de)**

**BERLIN**



Lothar Sack

**BREMEN**



Wolfgang Vogel



Kalle Koke

**HAMBURG**



Anna Ammon



Barbara Riekman



Uwe Timmermann

**SAARLAND**



Klaus Winkel



Günther Clemens

**SCHLESWIG-HOLSTEIN**



Cornelia Östreich

**Von der Einheitsschule über Polytechnische Oberschule und Gesamtschule zu Integrierter Sekundarschule und Gemeinschaftsschule – und die 5./6. Klasse ist in der Grundstufe Bestandteil einer Schule für alle.**

**Seite 10**

**Oberstes Ziel des ‚Bremer Schulfriedens‘ ist das Schulsystem so zu verbessern, dass die soziale Abhängigkeit vom Elternhaus gemindert wird.**

**Seite 14**

**Mit der Einführung des Zwei-Säulen-Modells und dem sog. ‚Schulfrieden‘ begann eine neue Ära: Die Bemühungen um eine Schule für alle kamen zu einem vorläufigen Ende, andererseits wurde das dreigliedrige Schulsystem aufgelöst. Wie kam es dazu und wie kann es weitergehen?**

**Seite 18**

**Im Saarland hat das Zwei-Säulen-Modell Verfassungsrang bekommen.**

**Seite 22**

**Seit rund 10 Jahren bestehen im schleswig-holsteinischen Bildungssystem der Sekundarstufe zwei Säulen – oder vielmehr eine neue verkappte Dreigliedrigkeit? Auch kann von echter Gleichberechtigung zwischen Gemeinschaftsschule und Gymnasium noch kaum gesprochen werden.**

**Seite 26**





# Berlin

Lothar Sack

## „Die Berliner Einheitsschule

Das Berliner Schulgesetz ist nach langem geistigen Ringen aller fortschrittlichen Kräfte unserer Heimat Wirklichkeit geworden.

Dieses Einheitsschulgesetz ist eine revolutionäre Tat. ...“

So beginnt das Berliner Schulgesetz von 1948 (Schulgesetz 1948).

Das Stadtparlament hatte es auf Drängen der Alliierten, vor allem der Amerikaner beschlossen. Es sah eine einheitliche Schule für die Jahrgänge 1 bis 8 bzw. 9 vor. Im Ostteil der Stadt war dies der Einstieg in die *Polytechnische Oberschule* (POS, ab 1959), die bis zur Wende als integrierte Schule die Jahrgangsstufen 1 bis 10 umfasste. In West-Berlin blieb nicht viel davon: Nach Blockade, Spaltung und Parlamentswahl 1951 fiel das Schulressort an die CDU. Die Ständeschule aus Kaisers Zeiten zog wieder ein. Als "Kompromiss" blieb die sechsjährige Grundschule übrig ... und nach zähen Auseinandersetzungen als einzige Schule die Fritz-Karsen-Schule (FKS), die die begonnene Arbeit als *Schule besonderer pädagogischer Prägung* fortsetzen konnte. Zwar sahen auch die West-Alliierten (Alliiertes Kontrollrat 1947) im ständischen Schulsystem Deutschlands einen wesentlichen Faktor für das Erstarren des Nationalsozialismus, sie wollten die Westintegration der entstehenden Bundesrepublik aber nicht gefährden ... und verzichteten auf die Durchsetzung einer egalitären Schule in ihren Besatzungsgebieten.

## Gesamtschule

Durch den bildungspolitischen Aufbruch in der zweiten Hälfte der 60er Jahre (Picht 1965, Dahrendorf 1965, Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates bis 1975) wurde die Idee der *Gesamtschule* (wieder) geboren; sie knüpfte nur wenig an die reformpädagogischen Projekte vor 1933, also vor der Nazizeit an, orientierte sich eher an Vorbildern integrierter Schulen in westlichen Staaten und grenzte sich scharf von der Entwicklung in der DDR ab.

Carl-Heinz Evers, Schulsenator in Berlin (West) von 1963 bis 1970, hatte Pläne für die Gesamtschule

und Gesamthochschule. 1968 kam es zur Gründung der "Gesamtschule Britz-Buckow-Rudow", später Walter-Gropius-Schule (WGS), mit den Klassenstufen 1 bis 13. Weitere drei Gesamtschulen begannen 1969. Bis 1974/75 folgten diesen "Mutterklöstern" 13 neugebaute *Mittelstufen-Zentren* (MSZ, zunächst Jahrgänge 7 bis 10, achtzügig, Ganztags). Gleichzeitig entstanden weitere 10 Gesamtschulen in bestehenden Gebäuden. Die ebenfalls neu konzipierten *Oberstufen-Zentren* (OSZ) wurden nicht rechtzeitig fertig; das reine Stufenkonzept aus MSZ und OSZ wurde aufgegeben. Etliche der MSZ wurden "verdichtet": Sie erhielten ohne bauliche Erweiterungen eine gymnasiale Oberstufe. Die beabsichtigte stärkere Zusammenführung allgemeiner und beruflicher Bildung geriet ins Hintertreffen.

1982 brachte massive Veränderungen für alle Bundesländer. Die KMK-Vereinbarung über die Sek I beendete den Schulversuchsstatus der Gesamtschule, fügte sie als weitere Schulart dem gegliederten System hinzu und beendete damit auch in den SPD geführten Ländern den politischen Anspruch, längerfristig nur eine Schulform der Sekundarstufe zu haben. Bis dahin hatten viele Schulen phantasievolle Organisationsformen für den Umgang mit heterogenen Lerngruppen entwickelt. Nun zwang die KMK-Vereinbarung den Gesamtschulen eine äußere Leistungsdifferenzierung auf, die die Gliederung des übrigen Schulsystems in das Innere der Gesamtschulen transferierte. In Berlin wurde die als besonders rigide empfundene FEGA-Differenzierung auf 4 Niveaustufen verpflichtend. Immerhin kam es nie zu additiven Gesamtschulen, die Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialklassen nebeneinander führen. Die äußere Leistungsdifferenzierung (in DE, 1. FS, MA, NW) wurde von der Schulverwaltung massiv eingefordert und zu einem Identifikationsmerkmal der Gesamtschulen erklärt. Der in den Anfangsjahren deutlich spürbare pädagogische Aufbruch erlahmte; viele Schulen fügten sich in die Rolle der „verwalteten Schule“. Nur zwei Berliner Schulen durften ihre Konzepte fortsetzen: Die Bettina-von-Arnim-Schule – mit ihrem ANKER-Modell – und die Fritz-Karsen-Schule. Sie kamen auf die KMK-Ausnahme-Liste, zwei von nur sechs Schulen aus der gesamten Bundesrepublik.

## Die Wende

Die Wende bot nur eine gewisse Zeit die Chance des Überlebens der einheitlichen Schulstruktur im Ostteil der Stadt. Schon bald erwies sich dies als Illusion. Von offizieller westlicher Seite wurde auf die Übernahme des gegliederten Schulsystems gedrängt und auf östlicher Seite wurde der Vorteil des einheitlichen Systems überlagert von der Perspektive, sich von den Praktiken des DDR-Systems zu lösen. So wurden die meisten *Erweiterten Oberschulen* (EOS) zu Gymnasien und die Polytechnischen Oberschulen (POS) wurden in (sechsjährige) Grundschulen und Oberschulen verschiedener Schultypen zerlegt.

Nach Schließung zahlreicher Schulen wegen stark rückläufiger Schülerzahlen existierten 2006 in Berlin, Privatschulen eingeschlossen, 444 Grundschulen, 96 Sonderschulen, 57 Hauptschulen, 75 Realschulen, 112 Gymnasien und 61 vollständige, integrierte Schulen, davon 54 Gesamtschulen. Von den etwa 172.000 Schülern der Klassenstufen 5 bis 10 besuchten ca. 46 % integrierte Schulen, ca. 28 % das Gymnasium, ca. 13 % die Realschule, ca. 8 % die Hauptschule und ca. 5 % die Sonderschule. (BE-Statistik 2006)

## Gemeinschaftsschule

Zur Parlamentswahl 2006 präsentierte die Linkspartei ein Konzept, zu einer *Schule für alle* zu kommen. Es fand als *Pilotphase Gemeinschaftsschule* Eingang in den Koalitionsvertrag der fortgeführten rot-roten-Koalition. Es passte ziemlich gut als Antwort auf die Nöte des Schulsystems, insbesondere auch der Hauptschulen (Brandbrief Rütli-Schule 2006). Die Grundidee war, durch Erweiterung, Fusion oder Umwandlung bestehender Schulen oder auch Neugründungen Wege einer Transformation hin zu einem weniger segregierenden Schulsystem zu erproben. Die Weiterentwicklung entsprechender pädagogischer Konzepte war integraler Bestandteil: Jahrgänge 1 bis 13, Ganztags, keine äußere Leistungsdifferenzierung, kein Sitzenbleiben, Öffnung für die Etablierung reformpädagogischer Ideen, Freiräume bei der Definition von Lernbereichen und beim Umgang mit der Studententafel. Für die teilnehmenden Schulen waren eine (kleine) personelle Aufstockung, Finanzmittel für Fortbildungsmaßnahmen (ca. 5.000 € pro Jahr und Schule), ein Qualifizierungsteam sowie eine wissenschaftliche Begleitung vorgesehen. Eine Schulgesetzänderung sicherte die stufenübergreifende *Gemein-*

*schaftsschule* (GemS) als Schulversuch ab und gab ihr einen gewissen Bestandsschutz. Für die Pilotphase waren alle Schulen angesprochen, gleich welcher Schulart. In einer ersten Umfrage bekundeten über 60 Schulen Interesse. 11 Schulen bzw. Schulverbände wurden für eine erste Gruppe ausgewählt und starteten 2008.

Die wissenschaftliche Begleitung wurde von den Schulen als hilfreich wahrgenommen. Sie fand erstaunlich positive Ergebnisse der Arbeit der Gemeinschaftsschulen, konnte doch u. a. nachgewiesen werden, dass an den untersuchten Schulen die soziale Herkunft einen signifikant geringeren Einfluss auf den Schulerfolg hat. (SBJW 2016)

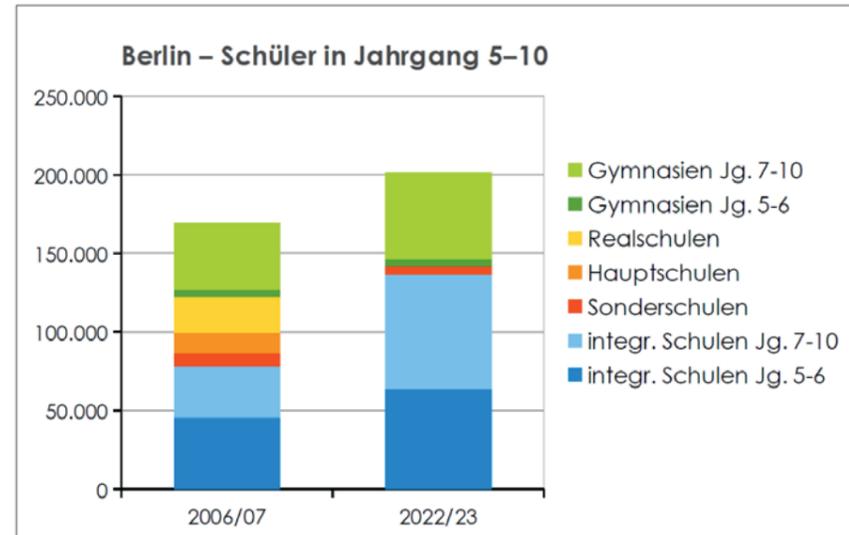
"Die Schule für alle", Heft 2021/1 berichtete darüber. 2018 wurde die Gemeinschaftsschule als stufenübergreifende Regelschulart ins Schulgesetz

*Die Berliner Gemeinschaftsschule startete als Hoffnungsträger ...*

aufgenommen. Mittlerweile gibt es 43 Gemeinschaftsschulen (24 öffentlich, 19 privat). Heute verfügt jede Gemeinschaftsschule (GemS) über eine eigene oder eng zugeordnete Grundstufe sowie eine im Schnitt befriedigende Organisation der Oberstufe (eigene Oberstufe, Verbundoberstufe, ...).

## Integrierte Sekundarschule

Um den Schwierigkeiten in und mit der zersplitterten Sekundarstufe I möglichst schnell zu begegnen, wurde in der SPD-geführten Bildungsverwaltung eine weitere Strukturreform diskutiert und dann parlamentarisch beschlossen. Neben dem im Wesentlichen unangetasteten Gymnasium sollte es nur noch eine Schulform, die *Integrierte Sekundarschule* (ISS) geben, die alle Abschlüsse vergibt. Bis auf die Sonderschulen wurden alle nicht gymnasialen Schulen in diese Schulform überführt. Für die Haupt- und Realschulen war dies eine Herausforderung – viele wurden zusammengelegt –, die Gesamtschulen, auch die neuen Gemeinschaftsschulen konnten inhaltlich und organisatorisch ihre Arbeit fortsetzen. Ähnlich wie für die Pilotphase Gemeinschaftsschule wurden als Ziele formuliert: Anzahl der Schulabnehmer reduzieren, den schulischen Erfolg von der sozialen Herkunft entkoppeln und die Abiturientenquote erhöhen.



"... Es bedarf eines nicht auslesenden Schulsystems und einer neuen Lern- und Lehrkultur, so wie es dem Selbstverständnis der Gemeinschaftsschule entspricht."

Die bevorstehende Weiterentwicklung der Schulstruktur durch die Errichtung einer integrativen Schulform in der Sekundarstufe, die alle bisherigen Bildungsgänge einschließt und zu allen Abschlüssen, einschließlich Abitur, führt, ist ein wichtiger Zwischenschritt in Richtung eines ungegliederten, nicht auslesenden Schulsystems." Parlamentsbeschluss vom 25.06.2009. (Abgh. 2009)

Derselbe Parlamentsbeschluss postulierte die Gleichwertigkeit von Integrierter Sekundarschule (ISS) und Gymnasium, die im anschließenden Gesetzgebungsverfahren allerdings nicht konsequent durchgehalten wurde. Wichtige Öffnungen, zunächst für die Gemeinschaftsschulen eingeführt, blieben jedoch allen Schulen zugänglich.

Die Umsetzung der Reform geschah nicht einheitlich; einige Berliner Bezirke ordneten als Schulträger ihre nicht-gymnasialen Schulen weitgehend neu, andere – vorwiegend CDU-dominiert –, beschränkten sich auf das Auswechseln der Schilder an den Gebäuden.

Richtete sich die Pilotphase Gemeinschaftsschule an alle Schularten, auch an das Gymnasium, so lässt die Konzeption der Integrierten Sekundarschulen (ISS) das Gymnasium – und die Sonderschule – außen vor. Ein verpasste Gelegenheit – oder Absicht?

Die wissenschaftliche Begleitung, die *Berlinstudie* (Neumann u. a. 2017), kam zu einer gemischten Einschätzung. Positiv bewertet wurden u. a. die Halbierung der Anzahl der "Zwergschulen", die Halbierung der Anzahl der Schulen mit überwiegender sozio-kulturell benachteiligter Schülerschaft, die flächendeckende Umsetzung des Ganztags, die Halbierung der Anzahl der Klassenwiederholungen, nahezu die Verdopplung der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Keine Änderungen stellten die Forscher fest bei den gemessenen Schülerleistungen, in der Motivationslage, dem Zusammenhang zwischen familiärer Herkunft und Kompetenzerwerb, der Situation der "Risikoschüler"; aber auch die Gruppe mit besonders guten Schulleistungen blieb im Wesentlichen stabil. Kritisch wurden eingeschätzt die weitere Existenz von Schulen mit einer "Risikoschülerschaft", der Anstieg von Berechtigungen zum Besuch der Oberstufe ohne entsprechenden Anstieg der Kompetenzen, der Leistungsrückgang an den parallel untersuchten Gymnasien und die negative Leistungsentwicklung der Schulformwechsler. (Dieser Euphemismus meint Schüler, die nach nicht bestandem Probejahr das Gymnasium verlassen müssen.) Negativ eingeschätzt wurden überwiegend die Schulen ohne eigene gymnasiale Oberstufe, wohingegen die Entwicklung der Schulen mit eigener Oberstufe z. T. besser als die der Gymnasien beurteilt wurde. Mit der Einführung des Zwei-Säulen-Modells sei "ein zukunftsfähiger Rahmen etabliert", der gestatte die Potentiale der Reform besser zu nutzen. "Mit einer strukturellen Neuordnung des Schulwesens wird eine Reform nicht beendet, sondern begonnen."

### Fazit

Heute, sechs Jahre nach der Veröffentlichung dieser Untersuchung, besteht die Berliner Schullandschaft, Privatschulen eingeschlossen, aus 444 Grundschulen, 93 Sonderschulen, 193 integrierten, vollständigen Schulen, davon 43 GemS sowie 138 ISS und 112 Gymnasien. Von den nunmehr über 200.000 Schülern der Klassenstufen 5 bis 10 besuchen knapp 68 % integrierte Schulen, knapp 30 % das Gymnasium und noch 2,5 % die Sonderschule. (BE-Statistik 2022).

Die Situation der integrierten Schulen – und ihr Verhältnis zum Gymnasium – ist durch folgende Aussagen gekennzeichnet.

Die postulierte Gleichwertigkeit von integrierter Schule und Gymnasium ist vielfach Stückwerk geblieben:

- gemeinsamer Rahmenlehrplan (von Klasse 1 bis 10) für alle Schularten,
- Erwerb aller Schulabschlüsse an integrierten Schulen und Gymnasien, grundsätzlich nach gleichen Kriterien – allerdings fordern die Gymnasien den mittleren Schulabschluss ohne Prüfungen zu vergeben,
- kein Abschlüssen einmal aufgenommener Schüler – allerdings besteht das Gymnasium auf dem Probejahr in Klasse 7 und gibt dann leistungsschwächere Schüler an integrierte Schulen ab,
- Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist voran gekommen – allerdings weigern sich die Gymnasien, ihren Verpflichtungen nachzukommen,
- gleiche Bezahlung der verschiedenen Lehrämter (einschl. Grundstufe).

Für die integrierten Schulen – zum Teil für alle Schularten – gelten folgende Regelungen (bis Jg. 10):

- Ganztags – häufig allerdings nur in "offener" Form,
- kein Sitzenbleiben,
- Möglichkeit, Fächer zu Lernbereichen zusammenzufassen,
- keine Pflicht zur äußeren Leistungs differenzierung,

- keine Pflicht für Notengebung/-zeugnisse bis einschl. Klasse 8,
- Jahrgangsübergreifendes Lernen zulässig,

Von den letzten drei Optionen machen praktisch nur Gemeinschaftsschulen Gebrauch.

Die meisten Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen (GemS) verstehen sich als "nicht auslesende" Schule, also als Schule für alle, etwa so, wie im Parlamentsbeschluss vom Juni 2009 beschrieben. Wie verträgt sich das aber damit, Schüler nach dem Notendurchschnitt der Grundschule aufzunehmen? Bei einigen ISS ist bei 1,4 Schluss.

Die Berlinstudie hat auf das Weiterbestehen struktureller Schwächen der Berliner Schule hingewiesen. Angesichts der sehr unterschiedlichen Situation der integrierten Schulen mit und ohne Oberstufe stellt sich die Frage, ob die Integrierte Sekundarschule (ISS) tatsächlich eine so einheitliche Schulform ist, wie die Schulstatistik glauben machen möchte. Haben wir es nicht längst wieder mit einer neuen Gliederigkeit zu tun?

Schließlich sei auf einen eigentlich völlig unverständlichen Umstand aufmerksam gemacht: das Totschweigen der Gemeinschaftsschulen. Neben vielen anderen Absurditäten hier nur so viel: Da gibt es Schulen, die genau das machen, was die Berlinstudie für eine Weiterentwicklung fordert, nämlich die geschaffenen Strukturen für pädagogische Innovationen zu nutzen. Deren Wirksamkeit ist durch die wissenschaftliche Begleitforschung zur Berliner Gemeinschaftsschule eindrucksvoll belegt und ein Jahr zuvor veröffentlicht worden (SBJW 2016). In den zentralen Ergebnissen der Berlinstudie kommt die Gemeinschaftsschule nicht vor.

Nach dieser Schulreform bleiben entgegen ihrer Zielsetzung Gliederungen im Schulsystem weiter bestehen, die die Spaltung in soziale Milieus reproduzieren und verstärken (Helbig, Nikolai 2017). Und so ist Fritz Karsens Forderung, vorgetragen auf der Reichsschulkonferenz 1920, auch gut 100 Jahre später noch immer aktuell: "Nicht Dreiheits-, nicht Zweiheits-, sondern Einheitsschule!"

► **Quellenangaben auf ggg-web.de**



# Bremen

## Kalle Koke, Wolfgang Vogel

**Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) beschließt die für Bremen verbindlichen Schulgesetze. Dabei werden manche Regularien in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven unterschiedlich interpretiert und umgesetzt. Das hängt besonders bei Reformvorhaben oft von tradierten Strukturen und dem Widerstand konservativer Kreise ab.**

Das **Schulgesetz von 1949** sah die Einrichtung der sechsjährigen Grundschule und daran anschließend **Kombinatsschulen** mit den drei „klassischen“ Schulzweigen vor. Sonderschulen wurden daneben eingerichtet, wobei „große Kominate“ mit Oberstufe bis zum Abitur führten. In der Stadtgemeinde Bremen blieb für diese Schulen die Bezeichnung „Gymnasium“ im Namen erhalten.

Im Laufe der Jahre wurden landesweit an den Gymnasialzweigen auch deren Beginn mit dem 5. Schuljahr eingeführt, sodass die erste Sortierung an den Grundschulen schon in der vierten Klasse begann, auch nach dem 6. Schuljahr war der Einstieg in eine 7. Klasse des Gy-Zweigs möglich, in der Regel ein besonderer Zug.

Mit dem **Schulgesetz von 1975** wurde das **Stufensystem** eingeführt. An die nunmehr einheitlich vierjährige Primarstufe schloss mit den Jahrgangsstufen 5 bis 10 die Sekundarstufe I und daran die Sekundarstufe II an (allgemeinbildend oder berufsbildend).

**Ab 1977** wechselten die Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule in der Regel gemeinsam in die **Orientierungsstufe** (OS, Klassen 5 und 6) einer Sekundarstufen I-Schule. Über ein breites Fächerangebot, zum Teil in Halbgruppen (Musik, Kunst, Technisches Werken, Textilarbeit, Naturwissenschaften) und unterschiedliche differenzierende Maßnahmen in den Kernfächern sollten sie sich ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend entwickeln und qualifizieren.

In den nicht integriert arbeitenden Schulzentren der Sekundarstufe I besuchten die Schülerinnen und Schüler dann in der Regel entsprechend

der Empfehlung einer Beratungskonferenz den Haupt-, Realschul- oder Gymnasialzweig, sofern letzterer dort eingerichtet war. Manche Eltern sorgten dafür, dass ihre Kinder nach der Grundschule in die OS eines Zentrums mit Gy-Zweig aufgenommen wurden, wodurch die Strukturen in den OS-Klassen sehr unterschiedlich waren. In den Gesamtschulen blieben die Klassenverbände bestehen. Diese Kontinuität führte zu weiteren Umwandlungen in bzw. Neugründungen von Gesamtschulen bzw. Integrierten Stadtteilschulen (IS).

Die **Sekundarstufe I** sollte sich zu einem **integrierten System** nach dem Modell der seit 1969 gegründeten Gesamtschulen entwickeln, das waren zunächst die Heinrich-Heine-Schule in Bremerhaven und die Gesamtschulen West und Ost in Bremen.

Daneben blieben auf politischen Druck in der Stadtgemeinde Bremen durchgängige Gymnasien bestehen, in der Stadtgemeinde Bremerhaven erreichten konservative Kräfte die Gründung **eines** durchgängigen Gymnasiums, als aufgrund der Stadtverordnetenwahl auch die CDU in den Magistrat einzog. Wenn sich in der Stadtgemeinde in Bremen ein Sek I-Schulzentrum in eine Integrierte Stadteilschule weiterentwickelte, wurde auf entsprechende Forderungen ein neues Gymnasium eingerichtet.

Um das Hin und Her zu beenden, das vom Ausgang der Landtags- und Kommunalwahlen abhängig war und immer wieder zu sich ändernden Mehrheiten führte, wurde 2008 der erste **„Bremer Schulfrieden“** vereinbart, auf dessen Grundlage das **Schulgesetz von 2010 die Zweigliedrigkeit** vorsieht.

## Bremer Schulkonsens wird bis 2028 fortgeführt

Das sogenannte Zwei-Säulen-Modell wurde 2008 auf 10 Jahre festgeschrieben. Die Zahl der Gymnasien in Bremen wurde auf 8, in Bremerhaven auf 1 begrenzt, die Sek I-Zentren und Gesamtschulen wurden zu Oberschulen. Einige Oberschulen erhielten eine Oberstufe und die bis dahin funktionierenden Oberstufenzentren in der Stadtgemeinde Bremen wurden auf-

gelöst, in Bremerhaven blieben sie erhalten. Die Förderzentren für Lernen, Sprache und Verhalten wurden abgeschafft und die Schüler in den Oberschulen aufgenommen. Die Gymnasialabteilungen der Sek I-Zentren wurden in diesem Prozess abgeschafft, so dass die Zahl der Gymnasialschüler erheblich zurückgegangen ist; im Jahre 2008/09 waren es 43,3 %, die im Jahrgang 5 ein Gymnasium oder die Gymnasialabteilung eines Schulzentrums besuchten, im Schuljahr 2017/2018 nur noch 23,4 % der Schüler.

Die Parteien hatten sich 2008 darauf geeinigt, eine **Evaluation über das Zwei-Säulen-Modell** durchführen zu lassen, was die Bremische Bürgerschaft 2016 bekräftigte.

Mit dem Zwei-Säulen-Modell ist der vorherige Bremer ‚Flickenteppich‘ mit mehreren unterschiedlichen Schulformen in der Sek I abgeschafft worden. Die Sekundarschule, eher eine Restschule, wurde aufgelöst. An vielen Schulen wurde der Ganztagsbetrieb mit Mittagessen, Freiarbeitsphasen und AG-Angeboten eingeführt. Auch die Berufsorientierung wurde im Schulprofil der Oberschulen gestärkt. Lernentwicklungsberichte haben an vielen Oberschulen die frühere Notenbeurteilung teilweise abgelöst. An allen Oberschulen wurde eine Vielzahl neuer didaktischer Konzepte entwickelt und umgesetzt; soziales Lernen und stärkere Individualisierung wurden stärker berücksichtigt. Neben der Fachleistungs- ist die innere Differenzierung Unterrichtsprinzip in den Klassen und Kursen. Allerdings bedarf das Konzept der inneren Differenzierung der Genehmigung durch die Behörde. Die sonderpädagogischen Förderzentren wurden in Bremen aufgelöst. Es ist durchaus ein ambitioniertes Programm, das in Bremen in der neuen Schulstruktur umzusetzen versucht wurde. Die unzureichende Personal- und Sachmittelausstattung führt aber dazu, dass die Konzepte nur zum Teil bis heute realisiert werden konnten.

## Die Evaluation von 2018

Die von der Bürgerschaft eingesetzte Kommission hat als Datenbasis für ihre Auswertung die amtliche Bremer Schulstatistik und die Vergleichsstudien des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) genutzt sowie die Schulleitungen befragt. Die wesentlichen Aspekte des Berichts seien kurz erwähnt.

## Soziale Herkunft und Bildungserfolg

„In Bezug auf die Entwicklung soziokultureller Disparitäten zeigt sich, dass die Herkunftsmerkmale der Schüler auch nach der Reform eng mit dem individuellen Bildungsverlauf und Bildungserfolg zusammenhängen.“

## Ungleichmäßige Entwicklung der Oberschulen

„Rund 70 % der Erstwunschmeldungen an den weiterführenden Schulen richten sich auf den Besuch einer Oberschule, 30 % auf das Gymnasium. Gleichwohl variiert die Schulnachfrage erheblich auf Ebene der einzelnen Schulen. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Oberschulen mit und Oberschulen ohne eigene Oberstufe.“

## Ausstattung

„Insbesondere im Bereich der personellen, aber auch hinsichtlich der räumlich-materiellen Ausstattung werden seitens der Schulen zum Teil erhebliche Engpässe und Bedarfe gesehen. Dies gilt in besonderem Maße für Schulen in herausfordernden sozialen Lagen und für die Umsetzung der Inklusion.“

## Inklusion

„Die inklusionsbedingte Belastung wird durchgängig als hoch wahrgenommen. Die Probleme aufgrund des Fachkräftemangels und der damit einhergehenden unbesetzten Stellen sowie eine mangelhafte Ausstattung sowohl mit Förderressourcen als auch mit Lehrkräften werden beklagt. Kritisiert werden fehlende Kooperationszeiten und die als problematisch zu bewertende Verwendung sonderpädagogischer Ressourcen für die Vertretung von Unterricht. Hier bedarf es entsprechend eingehender Prüfungen des Ressourceneinsatzes. Kritisch bewertet wird die Unterstützung von Seiten der Bildungsverwaltung, die sich nach Einschätzung der Befragten nicht in top-down verordneten Steuerungsmaßnahmen, sondern in verbindlichen Rahmenkonzepten (inklusive Curricula, Lern- und Arbeitsmaterialien, multiprofessionelle Kooperation) niederschlagen sollte, an deren Entwicklung die ZuP-Leitungen (Zentrum für unterstützende Pädagogik), Lehr- und Fachkräfte beteiligt werden wollen. Weiterhin scheint es in der Klärung von Zuständigkeiten zwischen ZuP und ReBUZ (Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren) zu mangeln.“



© Weser Kurier, 13.11.08 / Stadtfarchiv

Nur an einigen Oberschulen wird im Jahrgang 5 in der Diagnostik die Erhebung der Leistungsstände in Deutsch und Mathematik umgesetzt und turnusgemäß im Rahmen von Lernentwicklungsgesprächen mit Schülern und Eltern Lernvereinbarungen getroffen. An anderen Schulen erfolgt das nur sporadisch.“

### Beurteilung des Gesamtsystems durch die Schulleitungen

„Ein sehr hoher Anteil der Schulleitungen an den Oberschulen (über 90 %) und Grundschulen (80 %) spricht sich darüber hinaus für ein gänzlich ungegliedertes Schulsystem aus.“ Diese Äußerungen der Expertengruppe geben zu wichtigen Punkten klare Einschätzungen (Maaz u. a. 2018) .

In der Bremer Schullandschaft gibt es ähnliche, aber durchaus zugespitzte Kritikpunkte an der Politik der Behörde. In einer Arbeitsgruppe mit Unterstützung der GGG wurden zahlreiche Befunde beschrieben, die sich äußerst mangelhaft für eine gut funktionierende Oberschule darstellen. Das gilt explizit für die Inklusion. So bemängeln die Schulleitungen der Oberschulen, dass das erklärte Ziel war, die beiden Säulen ‚auf Augenhöhe‘ und unter vergleichbaren Konkurrenzbedingungen zu entwickeln. Da die Inklusion tatsächlich nur für die Oberschulen als Auf-

gabe umgesetzt werde, könne von ‚Augenhöhe‘ nicht die Rede sein. Dieses Problem werde noch dadurch verschärft, dass sich Oberschulen mit eigener Oberstufe, meist in bürgerlichen Stadtteilen, großer Beliebtheit erfreuen, andere Oberschulen in sozial benachteiligten Stadtteilen drohen sich zu Restschulen zu entwickeln, zumal es einen unstrittigen Zusammenhang zwischen der Sozialstruktur eines Stadtteils und der Zahl förderbedürftiger Schüler gebe. Der Inklusionsauftrag an die Schulen verlangt von den Beschäftigten einen weitreichenden Reformprozess umzusetzen. Diese Anstrengung im Zeichen großer sozialer Disparitäten zu meistern, ist aber notwendig, um die ungleichen Bildungschancen zu kompensieren. Denn in Bremen leben viele Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Armut, darunter viele Kinder und Jugendliche (30 %). Inklusion kann aber nur gelingen, wenn Politik und Behörden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass den Schulen sowohl im Regelbereich als auch in der sonderpädagogischen Ausstattung entsprechend den realen Bedarfen Ressourcen in räumlicher und personeller Hinsicht zur Verfügung gestellt werden. Inklusive Klassen müssen so ausgestattet werden, dass Schülern mit besonderen Beeinträchtigungen oder mit Behinderungen

### Bremer Schulkonsens als Ruhestifter bis 2028

ermöglicht wird sich optimal zu entwickeln. Inklusion darf nicht unter Haushaltsvorbehalt gestellt werden.

Statt des Zwei-Säulen-Modells verlangt besonders die Inklusion eine „Schule für alle“ von Jahrgang 1 bis 10, um die Anforderungen im Schulsystem auf alle Schultern gleich zu verteilen. Um ein gerechtes und demokratisches Schulsystem zu installieren, ist das unabdingbar.

Der bis 2028 verlängerte sogenannte Schulfrieden in Bremen, der viel beachtet wurde und als Vorreiter auch für andere Bundesländer als vorbildlich gilt, ist ein formales, politisches Konstrukt, das für Ruhe im Bildungsbereich sorgen sollte, was ja auch zum großen Teil gelungen ist. Dennoch ist festzuhalten, dass die von SPD, Grünen und Linken geforderte Orientierung auf ein „längeres gemeinsames Lernen“ für zehn weitere Jahre auf Eis gelegt wurde. Unterstützung bekamen sie vom Leiter der Bremer Expertenkommission des DIPF, der zwar eingestand, dass es aus pädagogischer Sicht kaum Argumente gegen „Eine Schule für alle“ gebe, sie aber nicht umsetzbar wäre, etwaige Versuche vielmehr zum jetzigen Zeitpunkt Energieverschwendung darstellten (Krüger 2018).

Nach der Evaluation der Oberschule ist die Entwicklung weiter fortgeschritten: Auf Beschluss der Bürgerschaft wurde 2022 das Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen – IQHB – gegründet, dessen Aufgaben in der ständigen Evaluation der Qualität des Bildungsbereichs und in der Weiterentwicklung von Diagnostikverfahren bestehen. Die Ressourcenverteilung nach Sozialindikator sowie vom Bund geförderte Programme zur Weiterentwicklung von „Schulen in schwieriger Lage“ sollen dazu beitragen, die nach wie vor zu beobachtende Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft zu entkoppeln. Nach den ernüchternden Ergebnissen des IQB-Bildungstrends von 2021 sowie den Vera8- und Vera3-Tests am Ende der Pandemie müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, die Leistungsfähigkeit im Bremer Schulwesen trotz Personalmangels zu beweisen und unbedingt zu erhöhen. Schwerpunkte sind die Sprachförderung und die Entwicklung der Basiskompetenzen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik über alle Jahrgangsstufen hinweg.

Das Bremer Schulsystem ist immer wieder neuen Herausforderungen ausgesetzt. Neben der vor allem seit 2015 in Bremen massiv gestiegenen Zuwanderung hat sich auch die Pandemie auf die Schülerleistungen ausgewirkt; gleichzeitig hat sie einen bedeutenden Impuls zur Digitalisierung geleistet: Bremen ist einen neuen Weg gegangen, indem das gesamte Schulsystem mit digitalen Endgeräten ausgestattet wurde, jeder Schüler nunmehr über ein iPad verfügt. Das alle pädagogischen Anstrengungen beeinflussende Lehrdefizit soll u. a. dadurch aufgefangen und gemildert werden, dass Geflüchteten mit pädagogischer Qualifikation der Weg in die Schulen geebnet werden soll, wie Senatorin Au-lepp verlautbarte. Danach brauchten diese eine zügige Anerkennung ihrer Qualifikationen, so dass sie so schnell wie möglich im Schuldienst eingesetzt werden könnten. Auch sogenannte Quereinsteiger sollen gewonnen werden, um die Unterrichtssituation zu verbessern. Ein weiteres Programm „back to school“ wird z. Z. ganz aktuell von der Behörde aufgelegt, in dem sog. „Ein-Fach-Lehrer“ für ein Unterrichtsfach und berufsbegleitend ausgebildet werden.

### Impuls zur Digitalisierung als neue Medizin für den Patienten Schule

#### Quellen:.....

(Maaz u.a. 2018)  
Maaz, K.; Hasselhorn, M.; Idel, T.-M.; Klieme, M.; Lütje-Klose, B.; Stanat, P.; Neumann, M.; Bachsleitner, A.; Lühe, J.; Schipolowski, St. (Hrsg.): Bericht der Expertengruppe zur Evaluation der Bremer Schulreform, Berlin 2018  
online:  
[https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Evaluationsbericht\\_Bremer\\_Schulreform.pdf](https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Evaluationsbericht_Bremer_Schulreform.pdf)  
abgerufen 5.8.2023

(Krüger 2018)  
Krüger, K.: „Vor allem die Leistungsschwachen sind zu fördern“ (Interview mit Kai Maaz), BLZ 2-2018 S. 13–14  
online:  
[https://www.gew-hb.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=68498&token=c893cdebc3a8ab96d97af75ebee25efb35383641&sdownload=&n=BLZ\\_03-04\\_2018\\_Maaz-Evaluation.pdf](https://www.gew-hb.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=68498&token=c893cdebc3a8ab96d97af75ebee25efb35383641&sdownload=&n=BLZ_03-04_2018_Maaz-Evaluation.pdf)  
abgerufen 7.8.2023



# Hamburg

Durchaus integrativer, aber nicht wirklich inklusiv

**Anna Ammonn, Barbara Riekman,  
Uwe Timmermann**

**Das Hamburger allgemeinbildende Schulwesen besteht seit dem Jahr 2010 aus zwei Säulen: Der Stadtteilschule – gebildet aus 37 integrierten Gesamtschulen, drei kooperativen Gesamtschulen, drei Aufbaugymnasien und 19 Haupt- und Realschulen – und dem Gymnasium. Damit kamen jahrzehntelange und zuletzt heftig geführte Diskussionen um die „Eine Schule für alle“ einerseits, aber auch die krampfhaften Bemühungen um den Erhalt eines dreigliedrigen Schulwesens andererseits zu einem vorläufigen Ende. Welche Entwicklungslinien lassen sich beschreiben? Wie ist es dazu gekommen?**

## Gesamtschulen als Schulversuch von 1968 bis 1979

Wie viele andere Bundesländer beurteilte Hamburg die Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates zur „Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen“ positiv. Bereits 1968 wurde gegen den entschiedenen Widerstand der CDU die erste Gesamtschule (der „Alte Teichweg“) gegründet. Wenig später umfasste der Schulversuch in Hamburg acht integrierte sowie eine kooperative Gesamtschule.

Die neue Schulform entstand Schritt für Schritt aus der Umwandlung einiger ehemaliger Gymnasien oder Haupt- und Realschulen sowie durch Neubau auf der grünen Wiese oder in großen Neubausiedlungen. Begleitet und gebremst wurde die flächendeckende Weiterentwicklung durch heftigste bildungspolitische Auseinandersetzungen. Mit der Schulgesetznovelle zur „Einführung des Elternrechtes auf Wahl der Schulform“ wurde 1977 die weitere Schulentwicklung in die Hände der Eltern gelegt und damit faktisch die politische Steuerung des Schulwesens aufgegeben. Die Gesamtschule wurde als eine die Schulformen des gegliederten Schulwesens ergänzende, nicht aber eine sie ersetzende Schulform etabliert. Gewissermaßen als Kompromiss wurde in der Präambel des Schulgesetzes festgehalten, dass „die Schule in Richtung auf ein integriertes System fortentwickelt werden“ sollte.

## Gesamtschulen der 2. und 3. Generation von 1979 bis 2000

Mit der KMK-Vereinbarung aus dem Jahr 1982 über die „gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen“ wurde die Abschluss- und Anschlussfähigkeit der Gesamtschüler:innen in ganz Deutschland abgesichert. Der Preis war hoch: Die an den Vorgaben des gegliederten Schulwesens orientierten Auflagen für die äußere Leistungsdifferenzierung sollten sich in späteren Jahren als Hemmnis für die innere Entwicklung der Gesamtschulen erweisen.

Das Schulwahlverhalten der Eltern führte in Hamburg zu einer erheblichen Ausweitung der Gesamtschulen. Zwischen 1979 und 2000 wurden in zwei Abschnitten je 15 neue Gesamtschulen überwiegend durch Umwandlung bestehender Schulen gegründet, die, trotz der Elternwünsche, immer wieder begleitet wurden von starken und ideologisch heftigen Protesten.

Mit der „empirischen Wende“, die von Senatorin Rosemarie Raab in den 90er Jahren eingeleitet wurde, wurde die Leistungsfähigkeit der Gesamtschulen erstmalig auch in Zahlen belegt (zunächst in der Lernausgangslagenuntersuchung – kurz LAU, später auch in einem Gutachten des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung – kurz DIPF). Die Kritik der Vertreter:innen des dreigliedrigen Schulsystems fokussierte sich fortan auf eine vermeintlich bessere Ressourcenausstattung der Gesamtschulen mit der Folge, dass mehrere „Konsolidierungswellen“ zu erheblichen Kürzungen führten. Dennoch bauten die 39 Gesamtschulen erfolgreiche und attraktive Systeme mit stabilen Anmeldezahlen auf. Intensive inhaltliche Arbeit an gesamtschulspezifischen Konzepten und Ausprägungen, z. B. im Wahlpflichtbereich, an der Berufsorientierung oder an Fragen der inneren und äußeren Differenzierung prägte diese Phase.

## Nach PISA – Entwicklung von 2000 bis 2010

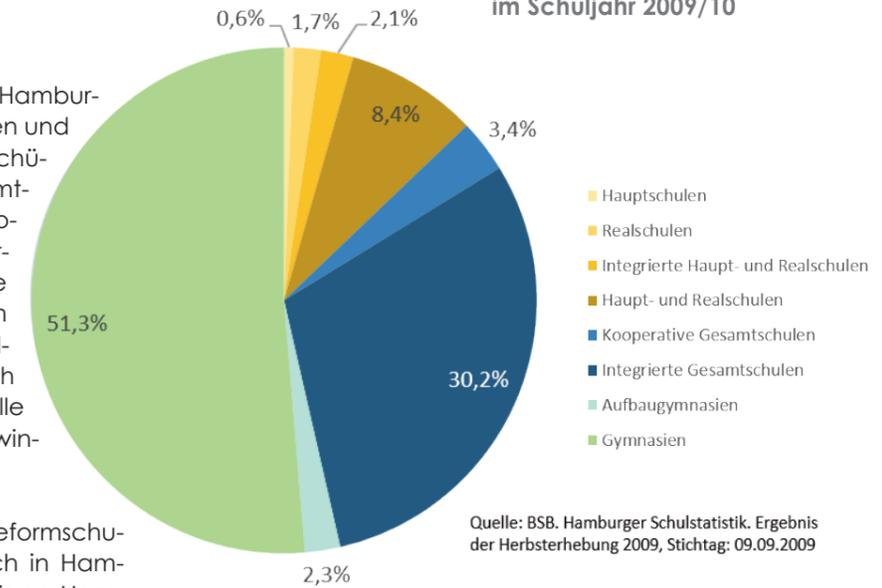
Im Zuge der Diskussionen um die PISA-Ergebnisse geriet das gegliederte Schulwesen erneut stark in die Kritik. Und auch die innerschulischen Strukturen der Gesamtschulen, die in den letzten 25 Jahren ausgeprägt worden waren, muss-

ten infrage gestellt werden. Mit der Hamburger KESS-Untersuchung (Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern) wurde deutlich, dass die Gesamtschulen ihren Systemvorteil, die Heterogenität, nicht voll auszuschöpfen vermochten. Insofern galt es, auch die durch die KMK auferlegten und zum Teil selbst geschaffenen institutionellen Barrieren zu hinterfragen und durch eine noch wirkungsvollere individuelle Förderung jedes Einzelnen zu überwinden.

Ein gemeinsamer Lernprozess von Reformschulen und Gesamtschulen nahm auch in Hamburg an Fahrt auf, so dass von einigen Hamburger Gesamtschulen im Verlaufe der 2000er Jahre wegweisende Entwicklungs- und Reformarbeit geleistet wurde. Diese Arbeit wurde gestützt und begünstigt durch neue Freiräume im Rahmen von Schulversuchen.

Insgesamt war die Überlebensfähigkeit des dreigliedrigen Schulsystems in diesen Jahren durch den Elternwillen in Hamburg deutlich infrage gestellt. Wurden 1998 noch 27 % der Fünftklässler an HR-Schulen angemeldet, so waren es 2008 nur noch knapp 16 %. Gestiegen waren in diesem Zeitraum die Anteile der Gesamtschüler:innen von 28 % auf 34 %, am stärksten allerdings die der Gymnasien von 43 % auf 51 %. Nur noch 10 % der Schüler:innen besuchten die Hauptschule. Daran änderte auch eine immer stärkere Ausdifferenzierung des Haupt- und Realschulbereichs nichts. Eine von der Hamburgischen Bürgerschaft eingerichtete Enquetekommission empfahl 2007 ein Zweisäulenmodell, nur die Grün-Alternative-Liste (kurz GAL) wich mit einem Minderheitenvotum hiervon ab und empfahl eine 9-jährige Schule gemeinsamen Lernens. Auch ein von der GEW und der GGG getragenes Volksbegehren für „Eine Schule für alle“ scheiterte 2007. Unerwartet schrieb sich die erste schwarz-grüne Regierung der Bundesrepublik auf Landesebene im Folgejahr das Zwei-Säulen-Modell und die Schaffung einer gemeinsamen Schule bis einschließlich Jahrgang 6 in den Koalitionsvertrag. Diese Primarschulreform scheiterte im Jahr 2010 in einem bürgerlichen Volksentscheid. Damit fanden die Versuche, längeres gemeinsames Lernen für alle Kinder in Hamburg zu etablieren, ein vorläufiges Ende.

Schulformen und Schülerverteilung (Sekundarstufe I und II) im Schuljahr 2009/10



Für die Hamburger Schulen war das Scheitern der Primarschulreform ein großer Einschnitt, denn räumlich und personell waren bereits alle Schulen seit 2008 auf die 6-jährige Primarschule und das Zwei-Säulen-Modell umgesteuert worden. Nun musste binnen kürzester Zeit zurückgerudert und mussten die inhaltlichen und organisatorischen Rahmensetzungen für die Jahrgänge 5 und 6 der Stadtteilschule neu konzipiert werden.

## Zwei-Säulen-Modell ab 2010

Die neue Schulform Stadtteilschule stellte zunächst nur eine organisatorische Zusammenfassung von 40 Gesamtschulen, 3 Aufbaugymnasien und 19 Haupt- und Realschulen dar.

Die Konstruktion dieser Zweigliedrigkeit enthielt Strukturmerkmale, die die Stadtteilschule als neue Schulform stärken und gegenüber dem Gymnasium konkurrenzfähig machen sollten: Jede Stadtteilschule kann eine **eigene Oberstufe** einrichten, nur an der Stadtteilschule können Schüler:innen in einem **13jährigen Bildungsgang** das Abitur erreichen, jede Stadtteilschule ist als **Ganztagschule** konzipiert und gegenüber dem Gymnasium ist die Stadtteilschule **personell besser ausgestattet**.

Gerade vor dem Hintergrund unterschiedlicher Herkunft und Biografien der Schulen sollte besonders hervorgehoben werden, dass sich die Schulleiter:innen der neu gegründeten Stadtteilschulen bereits bei ihrer ersten Tagung im Herbst 2010 ein gemeinsames pädagogisches Leitbild für ihre innere Entwicklung gegeben haben (Leitbild 2010).

Dieser gemeinsame pädagogische Wille wurde durch neue rechtliche Rahmensetzungen unterstützt: Die verbindlichen Kursauflagen fielen weg, innere Leistungsdifferenzierung war möglich und wurde von etwa der Hälfte der Stadtteilschulen sofort umgesetzt. Fächer konnten zu Lernbereichen zusammengefasst werden, kompetenzorientierte Bildungspläne ermöglichten inhaltliche Spielräume, Lernentwicklungsgespräche wurden verbindlich.

Was zuvor in Schulversuchen oder im Ringen um die rechtlichen Vorgaben und die Kursauflagen entwickelt worden war, ermöglichte mit diesem neuen Gestaltungsrahmen nun den Schulen ihre Profile weiter zu schärfen bzw. neu zu entwickeln. Profilklassen, Fachklassen, fächerübergreifender Projektunterricht, das Lernen im eigenen Takt u. v. m. konnten sich frei(er) entfalten, so dass die Stadtteilschulen ihren ganz eigenen Entwicklungspfad schaffen konnten.

Zeitgleich wurde in Hamburg mit der Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion begonnen. In der Sekundarstufe I leistet das System Stadtteilschule diese Aufgabe seitdem allerdings nahezu allein: Fast 95 % der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in der Sekundarstufe I eine allgemeinbildende Schule besuchen, finden sich heute auf einer Stadtteilschule.

### Stand und Bilanz

Die Gleichwertigkeit der integrierten Schulform Stadtteilschule gegenüber dem Gymnasium darf heute als gesichert gelten. Die Konstruktionsmerkmale von 2010 haben bis heute die Stadtteilschule zu einer starken Stimme in der Bildungslandschaft Hamburg werden lassen – gemessen an den schwierigen Ausgangsbedingungen darf dies als eine besondere Leistung der neuen Schulform hervorgehoben werden.

Die Anmeldezahlen erweisen sich nach anfänglichen Schwankungen inzwischen als stabil: Ca. 48 % der Hamburger Eltern melden ihre Kinder jährlich in der Stadtteilschule an.

Besonders bemerkenswert ist auch, dass die Stadtteilschulen ca. 30 % aller Abiturient:innen stellen (im Bundesdurchschnitt liegt die Quote der integrierten Schulen bei ca. 14 %). Wenn man bedenkt, dass bei der Anmeldung der Anteil von Schüler:innen mit einer sogenannten

Gymnasialprognose durchschnittlich im einstelligen Bereich angesiedelt ist, lässt sich erahnen, in welcher Weise mit diesem Bildungsgang Potentiale entfaltet werden.

Der Beginn der Stadtteilschule war von einem starken Steuerungswillen geprägt: Es ging dabei um die Gleichwertigkeit der Schulformen. Eine Überwindung der Zweigliedrigkeit war aber politisch nie gewollt. Wie in den Jahrzehnten zuvor hat Hamburg an der „Steuerung“ durch den Elternwillen festgehalten. Während andere Bundesländer (z.B. Bremen) den Zugang zum Gymnasium begrenzen, wurden in Hamburg keine weiteren systemisch relevanten Steuerungsfunktionen eingeführt. Die Schülerschaft an den Gymnasien wird heterogener, bleibt aber eine nach oben ausgelesene Schülerschaft. Jährlich werden knapp 1.000 Schüler:innen vom Gymnasium in die Stadtteilschule abgeschult: ein negativer Einschnitt in die Bildungsbiografie jeder/jedes betroffenen Schülerin/Schülers, zudem aber auch ein erheblicher Eingriff in die pädagogische Struktur jeder Stadtteilschule. Letzteres wird in gleicher Weise hingenommen wie die Tatsache, dass die Aufgabe der Inklusion nahezu ausschließlich von den Stadtteilschulen geleistet wird, während die Gymnasien hiermit weitestgehend nicht befasst sind.

Die Frage der Entwicklung zu einem inklusiven Schulwesen muss zudem vor dem Hintergrund der sozialen Schiefen in der Stadt gesehen werden. Die Disparitäten zwischen den Stadtteilen und zwischen den Schulen sind groß. Dies gilt in besonderer Weise für die Stadtteilschulen.

In einer datengestützten Analyse zur Lage der Stadtteilschulen in Hamburg hat das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung Hamburg 2016 festgestellt, dass die Integrationsleistung der Stadtteilschulen vor dem Hintergrund ihrer Schülerschaft erheblich ist. Schüler:innen mit Migrationshintergrund, mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale Entwicklung, aber auch mit Profilen im oberen Leistungsbereich prägen das Bild und machen die spezifische, nicht mit dem Gymnasium vergleichbare Heterogenität der Schülerschaft aus.

## LEITBILD der Hamburger Stadtteilschulleiter:innen von 2010

### Präambel

**Vielfalt ist Reichtum –  
Gemeinsam erfolgreich lernen**

*Jede Schülerin und jeder Schüler kann etwas.*

*Jede Schülerin und jeder Schüler will lernen.*

*Jede Schülerin und jeder Schüler bedarf der  
Würdigung ihrer/seiner Leistung.*

*Jede Schülerin und jeder Schüler braucht  
seine Zeit und eigene Lernwege.*

### Leitsätze

*Wir wissen: Lernen ist ein individueller Prozess.*

*Wir gestalten und sichern längeres gemeinsames Lernen.*

*Wir fördern exzellente Leistungen jeglicher Art.*

*Wir führen die Schülerinnen und Schüler zu den  
bestmöglichen Abschlüssen und Anschlüssen.*

*Wir bieten und sichern einen profilgebenden  
Weg zum Abitur.*

*Wir arbeiten in verlässlichen Netzwerken  
und Kooperationen, um voneinander zu lernen  
und ein breites Lern- und Unterstützungs-  
angebot für jede Schülerin und jeden Schüler  
zu bieten.*

*Wir fördern, fordern und betreuen die Schülerinnen  
und Schüler durch Teams mit unterschiedlichen  
Professionen.*

„Die Stadtteilschulen“, so das **Fazit**, „tragen nachweislich zu einer Erhöhung von Chancengerechtigkeit bei, indem sie soziale Durchlässigkeit und Bildungsteilhabe erhöhen.“

Mit diesem datengestützten Resümee sollte es der Stadt Hamburg eigentlich leichtfallen, das Hamburger Schulwesen in Richtung eines inklusiven Schulsystems für alle Kinder und Jugendli-

chen zu entwickeln; dies auch, um den sozialen Disparitäten in der Stadt schulisch die Stirn zu bieten. Eine langfristig angelegte Strategie (z. B. durch Steuerung von Schülerströmen oder durch Verbleib der „Schulformwechsler“ im System Gymnasium) könnte dies anbahnen und einleiten. Wenn es denn gewollt wäre!

Doch die Hamburger Bildungspolitik geht hier möglichen Konflikten aus dem Weg. Bei den aktuell aufgrund steigender Schülerzahlen 23 geplanten Schulneugründungen im Sekundarbereich wurde bisher festgelegt, dass es sieben neue Gymnasien und 13 neue Stadtteilschulen geben soll, von denen allerdings mindestens sechs als sogenannte Campuschulen geführt werden sollen. Bei Letzteren handelt es sich im Kern um kooperative Systeme, die ihre Schülerschaft nach einer zweijährigen Beobachtungsstufe in die beiden Bildungsgänge Stadtteilschule oder Gymnasium aufteilen sollen – allerdings unter einem Dach. Die Hamburger GGG kritisiert dieses – missbräuchlich Campusschule genannte – Konstrukt als Einführung einer dritten Schulform. Man darf auf die konkrete Ausgestaltung und Entwicklung vor Ort gespannt sein.

Mit dem Zwei-Säulen-Modell ist immerhin gewährleistet, dass heute nahezu 50 % der Hamburger Schüler:innen eine integrierte Schulform besuchen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, denn es eröffnet diesen Kindern und Jugendlichen die Chance ohne Angst vor Ab- und Umschulung zu lernen, ihre Interessen zu entdecken und ihre Stärken zu entfalten. Er ersetzt aber unsere Forderung nach einem wirklich inklusiven Schulsystem keineswegs.

**Quellen:**.....  
Bildungsbericht Hamburg 2017, BSB

Leitbild 2010, Leitbild Stadtteilschule Hamburg, BSB  
online:  
<https://www.hamburg.de/contentblob/2671052/62bd-820735c97e958985611994476ad8/data/sts-leitbild-derweg.pdf>  
abgerufen: 2023-07-17



# Saarland

## Anfang und Ende der Gesamtschule – und ein Ausblick

### Klaus Winkel, Günther Clemens

**Es gibt keine Gesamtschulen im Saarland – mehr. Die Gemeinschaftsschule, in der sie aufgegangen ist, wird zweite Säule neben dem Gymnasium. Die Entwicklungen von 1971 bis heute werden nachgezeichnet. Die aktuellste Strukturänderung im bewegten saarländischen Schulsystem: Das neunjährige Gymnasium wird revitalisiert.**

### Verhaltener Anfang der Gesamtschulentwicklung

Wie in anderen Bundesländern wurde nach dem Krieg das Schulsystem restauriert, d. h. Grund- und Volksschule, Realschule und Gymnasium (auch Real-Gymnasien etc.) sowie Hilfs- bzw. Förderschulen entstanden wieder oder wurden fortgeführt. Daran änderte die Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik 1956 nichts.

Die sog. Bildungskatastrophe (G. Picht 1964) und die Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates (1970) wirkten im Saarland recht bescheiden.

1971 wurde im Rahmen des Experimentalprogramms der Bundesregierung der Modellversuch IGS Dillingen gestartet und von der Universität des Saarlandes (Prof. Dr. Ludwig Kötter) wissenschaftlich begleitet. Durchgeführt wurde eine Leistungsvergleichsstudie zwischen den Schüler\*innen der Integrierten Gesamtschule und ausgewählten Vergleichskohorten aus Realschule und Gymnasium. Der Studie ist nicht zu entnehmen, wie viele Schüler\*innen in den ersten Jahrgängen aufgenommen wurden. Es fehlen Hinweise darauf, wie die Lehrerschaft gewonnen und ob diese auf ihre Aufgaben, in einem integrierten System mit Fachleistungsdifferenzierung zu arbeiten, vorbereitet wurde.

Das Ergebnis ist ernüchternd: „In den drei Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache leisten die Gymnasiasten am meisten, die Gesamtschüler am wenigsten. ... Die Leistungsunterschiede sind in Deutsch am geringsten, in der 1. Fremdsprache am stärksten ausgeprägt.

... Die niedrigen Leistungen der Gesamtschüler der Klassenstufe 10 lassen sich im Wesentlichen auf die Tatsache zurückführen, dass die Gesamtschüler bereits beim Start in die Sekundarstufe I einen im Durchschnitt ausgeprägt niedrigeren Leistungsstatus als Realschüler bzw. Gymnasiasten hatten. Dieser relative Leistungsstatus bleibt bis zum Ende der Sekundarstufe I im Wesentlichen erhalten.“ (Befund der wissenschaftlichen Begleitung 1980) Die Hoffnung auf Hebung der Begabungsreserven („Das katholische Arbeitermädchen vom Lande“ war die Kunstfigur der Bildungsbenachteiligung) und Ausgleich der Bildungschancen erfüllten sich nicht.

Diese Befunde wurden damals von der GGG (Landesverband Saarland) als „umstritten“ qualifiziert.

Die CDU Landesregierung hat den Versuch 'Integrierte Gesamtschulen' als abgeschlossen angesehen. Lediglich in der SPD-regierten Landeshauptstadt Saarbrücken wurde eine zweite IGS errichtet.

### Pädagogischer Aufbruch

Ende Schuljahr 1991/92, also ein Jahrzehnt später und nach einer pädagogischen Reform, haben in der Gesamtschule Dillingen von 116 Schüler\*innen 100 (86 %) den Mittleren Bildungsabschluss (MBA) zuerkannt bekommen. 45 (39 %) erhielten die Berechtigung zum Eintritt in die Klassenstufe 11. Schulentwicklung bedarf der Zeit und der Unterstützung. Beides hat die Gesamtschule Dillingen erhalten und genutzt.

1985 gewann die SPD die Landtagswahlen und Prof. Dr. Diether Breitenbach übernahm das Ministerium für Kultus, Bildung und Wissenschaft. Er setzte sich bereits als Hochschullehrer für die Gesamtschule ein und organisierte für Interessierte Studienfahrten an die IGS Köln-Holweide, deren Team-Konzept ihn überzeugte.

Die zweite umfassendere Gründungsphase von Gesamtschulen begann im Herbst 1985. Zwei Personalien signalisierten den pädagogischen Aufbruch: Udo Affeldt, Didaktikleiter IGS Köln-Hol-

weide, und Dr. Klaus Winkel, wissenschaftlicher Begleiter der IGS Göttingen-Geismar, übernahmen Aufgaben im Ministerium bzw. in der Lehrerfortbildung.

Es wurden zunächst fünf weitere Gesamtschulen eingerichtet und die beiden bestehenden umstrukturiert.

Die Neugründungen wurden als Team-Kleingruppen-Schulen (TKM-Schulen) konzipiert und ihre künftigen Lehrer\*innen vor Beginn ihrer Tätigkeit in einem Grundkurs TKM, den sie als Jahrgangsteams besuchten, vorbereitet.

Dafür wurde am Staatlichen Institut für Lehrerfortbildung, später umbenannt in Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM), zunächst eine dreiköpfige, später deutlich erweiterte Projektgruppe mit eigenem Budget etabliert: Entwicklungsbegleitende Lehrerfortbildung für den Gesamtschulbereich.

### Die Teams nahmen zum Schuljahresbeginn 1986/87 ihre Arbeit auf.

Alle künftigen Lehrer\*innenjahrgänge absolvierten als Teams den vorbereitenden einwöchigen TKM-Grundkurs. Speziell ausgebildete Teamtrainer\*innen unterstützten sie während des ersten Jahres im 5. Jahrgang. Zudem konnten die Gesamtschulen bis zu vier Tage für schulinterne Fortbildung nutzen.

Ergänzt wurde diese Fortbildung durch halbjährlich stattfindende zwei- bis dreitägige Schulleitungstreffen. Jugend- und Elternseminare fanden ebenfalls im Halbjahresrhythmus statt. Diese wurden gemeinsam mit den Landesverbänden der GGG und der GEW durchgeführt und von der 'Stiftung Demokratie Saarland' unterstützt. Für die Jugendseminare konnten Mittel des Sozialministeriums in Anspruch genommen werden.

Jahr für Jahr wurden weitere Gesamtschulen gegründet, bis in jedem Landkreis zwei und im Stadtverband Saarbrücken fünf Schulen für interessierte Eltern und Jugendliche zur Verfügung standen.

Die Gesamtschule Neunkirchen-Haspelstr. wurde als erste gebundene Ganztagschule im Sek I-Bereich im Saarland eingerichtet.

Alle Gesamtschulen führten eine eigene Oberstufe oder kooperierten mit einem Gymnasium oder einer Gesamtschule mit eigener Oberstufe. Damit war das Abiturprivileg des Gymnasiums im Saarland aufgehoben.

Die Entwicklung der saarländischen Gesamtschulen mit ihrem Team-Kleingruppen-Modell und der spezifischen Fortbildung strahlte weit über das kleine Land hinaus. Besonders zu erwähnen sind Kurse für Lehrer\*innen aus den USA und Australien sowie Besuche und Fortbildungen in diesen Ländern. In Australien tragen einige Schulen den Namen „Saarland-School“. Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland hospitierten wechselseitig und werteten ihre Befunde produktiv aus. Exkursionen nach Göttingen und später nach Beatenberg (Schweiz) befruchteten die Entwicklungen.

### Stagnation und Ende

Anfang der 90er Jahre wurden viele Fortbilder\*innen wieder mit voller Stelle in ihren Schulen eingesetzt. Auch die Projektgruppe wurde verkleinert und als Abteilung in das Landesinstitut eingegliedert ohne eigene Mittel und mit deutlich erweitertem Aufgabenbereich.

Die Unterstützung der Gesamtschulentwicklung seitens des Ministeriums ging bereits vor der Übernahme des Bildungsministeriums durch die CDU merklich zurück. Die Gesamtschulen blieben sehr attraktiv und erfolgreich. Allerdings kamen nur noch zwei dazu, jedoch ohne Vorbereitung der Lehrer\*innen und ohne Begleitung.

Die GGG Saarland reagierte mit der selbstständigen Fortbildungseinrichtung FELS (Fortbildung Eltern, Lehrer, Schüler). FELS verfügte über nur geringe Ressourcen, und Freistellungen von Lehrer\*innen zur Fortbildung tendierten gegen Null. Bis heute stabil blieben lediglich die Jugendangebote. Im Herbst 2023 wird das nächste Seminar stattfinden.

Die Schulpolitik der Landesregierungen verfolgte und realisierte das Ziel Zwei-Säulen-Modell. Der erste Schritt war die Einrichtung der Erweiterten Realschule. Die Realschule wurde um die Hauptschule und die Sekundarschule, nicht jedoch um das Gymnasium Mitte der 90er Jahre erweitert. Der Versuch, auch die Gesamtschule zur Erweiterten Realschule zu reduzieren, scheiterte am Widerstand (Schulstreik) ihrer Eltern und Schüler\*innen.

Die Gesamtschule behauptete sich erfolgreich neben der Erweiterten Realschule und dem Gymnasium. Doch nicht lange!

Zum Schuljahr 2012/13 wurde die Gemeinschaftsschule eingeführt, d. h. die Erweiterte Realschule und die Gesamtschule wurden in dieser Schulform aufgehoben.

Zugleich erhielten Gymnasium und Gemeinschaftsschule Verfassungsrang. (Art. 27 Saarländische Verfassung) Für die Verfassungsänderung stimmten GRÜNE, CDU, FDP (Jamaika-Koalition) und DIE LINKE. Die SPD lehnte es ab, Schulformen Verfassungsrang einzuräumen.

### Gegenwart und Blick in die Zukunft

Zwar hat die Gemeinschaftsschule viele Merkmale der Gesamtschule, nicht jedoch das Team-Kleingruppen-Modell übernommen. Sie bietet alle Abschlüsse häufig im Verbund mit anderen Gemeinschaftsschulen, Berufsschulen oder Gymnasien; doch der Anspruch, eines Tages „EINE Schule Für Alle“ zu sein, ist politisch nicht gewollt.

Aufgegeben wurde eine für diese Schulform qualifizierende Lehreraus- und vor allem -fortbildung.

Die öffentlichen Schulen (allgemeinbildende Schulen; berufliche Schulen) sind inklusive Schulen. Da die Gymnasien diesem Gebot wenig bis keine Achtung schenken, werden allein den Gemeinschaftsschulen vergleichsweise sehr anspruchsvolle Aufgaben übertragen: Drei Bildungsgänge sollen zu den drei Basis-

abschlüssen (Hauptschulabschluss, Mittlerer Bildungsabschluss, Abitur) führen; hinzu kommt die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit erheblichen Lern- und Lebensproblemen. Pandemie und Zuzug von Kindern und Jugendlichen, die aus von Hunger und Krieg gebeutelten Ländern ins Saarland kommen, stellen die Gemeinschaftsschulen derzeit vor kaum bewältigbare Herausforderungen.

Neben den allgemeinbildenden Schulen bietet das Saarland Förderschulen, über deren Besuch grundsätzlich die Eltern entscheiden. Im Schuljahr 2021/22 wurden 3.543 Schüler\*innen unterrichtet.

Die Bildungspolitik der aktuell von der SPD geführten Landesregierung wird diesen Widerspruch nicht auflösen wollen. Sie konzentriert sich vor allem auf die Wiedereinführung des 9-jährigen Gymnasiums im Schuljahr 2022/23. In dieser Phase des steigenden Lehrermangels kommt diese Reform zur Unzeit. Die dafür benötigten Lehrer\*innen mit Sekundarstufe II-Fakultas fehlen in den Gemeinschaftsschulen, die ihre gymnasiale Oberstufe noch auf- und ausbauen wollen und müssen. Nur wenige der 60 Gemeinschaftsschulen haben eine, und die anderen sind für viele Eltern kein besonders attraktives Angebot.

Dabei sollte nach ihrer Einführung 2012 die Gemeinschaftsschule zur zweiten „gleichwertigen“ Säule werden. Die Schulen entwickeln sich sehr unterschiedlich, sodass von einer dem Gymnasium gleichwertigen Säule nicht gesprochen werden kann. Dieser Befund gilt auch mit Blick auf die Ganztagsangebote. Nur einige sind gebundene Ganztagschulen. Daneben werden Freiwillige Ganztagschulen angeboten in Zusammenarbeit mit diversen Trägern der Jugendhilfe. An allen Schulen arbeiten – zumindest stundenweise – Schulsozialarbeiter\*innen. Mit ihnen sind professionelle Teams zu bilden, die Kinder und Jugendliche bei der Lösung ihrer Lebens- und Lernprobleme helfen sollen.

Gleichwohl werden alle Gemeinschaftsschulen aufgrund der knappen Ressourcen und der einseitigen Problembelastung an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gelangen, so sie dort nicht schon sind.

Aus Sicht der GGG Saarland ist ein schlüssiges pädagogisches Konzept zu entwickeln, das, flankiert von entsprechender Aus- und Fortbildung der Lehrer\*innen, phasenweise auch im Tandem mit Schulsozialarbeiter\*innen die Gewähr bietet, dass kein Kind respektive kein/e Jugendliche/r zurückgelassen wird. Die Team-Kleingruppen-Gesamtschulen waren auf einem guten, weil erfolgreichen Weg. Die Möglichkeit dazu besteht für die Gemeinschaftsschulen auch. Das Schulgesetz ermöglicht Reform und Entwicklung, ja, das Gesetz fordert Schulen und die dazugehörigen Gremien geradezu auf:

**§ 3a** „Über Beginn und Umfang der äußeren Fachleistungsdifferenzierung ab der Klassenstufe 7 entscheidet die Schulkonferenz auf Vorschlag der Gesamtkonferenz im Rahmen ihres pädagogischen Konzepts und der personellen und sächlichen Gegebenheiten auf der Grundlage der geltenden schulrechtlichen Regelungen.“ „Bis einschließlich Klassenstufe 8 rücken die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule in der Regel ohne Versetzungsentscheidung auf.“

**§ 5.1** „Zur Gewinnung und Erprobung neuer pädagogischer und schulorganisatorischer Erkenntnisse sollen nach Anhörung der Landesschulkonferenz Versuchsschulen, nach Anhörung der Schulkonferenz Schulversuche eingerichtet werden.“

**§ 5.3** „Zur Erprobung von Modellen der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung kann die Schulaufsichtsbehörde einer begrenzten Anzahl von Schulen für die Dauer von bis zu sechs Jahren in Abweichung von den bestehenden Rechtsvorschriften ermöglichen, zur Weiterentwicklung des Schulwesens bei der Personalentwicklung, Personalverwaltung, Stellenbewirtschaftung und Sachmittelbewirtschaftung sowie in der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung selbstständige Entscheidungen zu treffen.“

### Nachsatz:

Die Phase der erfolgreichen Gesamtschulentwicklung ab 1985 lehrt uns, dass die Gemeinschaftsschulen nur dann dauerhaft erfolgreich sein können für wirklich alle Schüler\*innen ein guter Ort erwachsen zu werden, wenn die Lehreraus- und -fortbildung entsprechend reformiert wird, wenn in Verbindung mit pädagogisch begründeter partizipativer (Eltern, Lehrer\*innen, Schüler\*innen) Schulentwicklung praktiziert wird und auch politischer Wille reaktiv wird und die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

### Wie sieht es mit dem politischen Willen in der Praxis aus?

Sicher wurde die Einführung der Gemeinschaftsschule nicht mit dem gleichen Engagement geplant und umgesetzt wie die Einführung der Gesamtschule, doch erfährt die Schulform durchaus Unterstützung durch die aktuelle Landesregierung – gerne dürfte es etwas mehr sein, auch in Zeiten knapper Lehrerressourcen.

Neben der Rückführung von G9, die durchaus als Scheitern eines saarländischen Versuchs zum achtjährigen Gymnasiums verstanden werden kann, ist für die Schulen das Thema „Digitalisierung“ eine große Aufgabe. Hier zeigt sich exemplarisch, wie Wunsch und Wirklichkeit der Bildungspolitik auseinandergehen. Zwar besitzen alle Schüler\*innen ein digitales Endgerät, doch nur wenige Schulen verfügen über ein flächendeckendes WLAN, Lehrer\*innen wurden auf digitale Arbeit nicht vorbereitet.

Ein Pflichtfach „Informatik“ wird zu diesem Schuljahr ab Klassenstufe 7 eingeführt, die Lehrer\*innen werden in deutlich zu geringer Zahl eiligst qualifiziert und der Lehrplan wurde erst gegen Ende des abgelaufenen Schuljahres vorgelegt. Die Funktionsstellenstruktur wurde der an Gymnasien geltenden angenähert, doch die Besetzung der Stellen klemmt. Zudem bekommen die Schulen keineswegs hinreichend Systemzeit zur Verfügung gestellt. So wird es schwer, den genannten und zu erwartenden Gestaltungsspielraum auszufüllen.

Dies führt dazu, dass die Akzeptanz der einzelnen Maßnahmen gering ist, Lehrer\*innen unzufrieden sind und sich überfordert oder allein gelassen fühlen.

Hier gilt es nachzusteuern, damit die „Gemeinschaftsschule“ ein Erfolgsmodell wird. Mit ihrem integrativen Ansatz kann sie es in jedem Fall sein.

Die GGG Saarland wird sich weiterhin in diesem Sinne engagieren. Eine die Verfassung ändernde parlamentarische Mehrheit zugunsten der „Einen Schule für alle Kinder“ scheint derzeit jedoch auf lange Sicht nicht erreichbar.

**Literatur:**.....  
G, Picht (1964): Die deutsche Bildungskatastrophe. Freiburg



# Schleswig-Holstein

Zwei Säulen im Schiefstand

## Cornelia Östreich

Schleswig-Holstein gehört zu den Bundesländern, die in ihrem Schulwesen ein zumindest nominelles Zwei-Säulen-Modell erreicht haben <sup>(1)</sup>: Neben dem Gymnasium gibt es im Anschluss an die Primarstufe nur noch eine andere allgemeinbildende, öffentliche Schulform, auf der im Prinzip sämtliche Abschlüsse bis zum Abitur erreicht werden können.

Diese Schulform, „Gemeinschaftsschule“ genannt, entspricht mit geringen Einschränkungen der früheren Gesamtschule. Sie arbeitet grundsätzlich integriert und inklusiv und ermöglicht, nach Jahrgang 9 den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA), nach Absolvieren der 10. Klassenstufe den Mittleren Schulabschluss (MSA) abzulegen und eine Versetzung in die Oberstufe zu erlangen.

An Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (GemSmO) – im Schuljahr 2021/22 waren dies in Schleswig-Holstein 44 von 181 – kann direkt anschließend das Abitur bzw. das Fachabitur erworben werden; Schüler\*innen von Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (GemSoO) können nach der 10. Klasse mit entsprechender Voraussetzung an ein Gymnasium, eine GemSmO oder an ein Berufliches Gymnasium/eine Berufsschule wechseln, um einen höheren Abschluss als den MSA zu erlangen.

Zahlenmäßig haben im nördlichsten Bundesland die Gemeinschaftsschulen 2021/22 mit rund 94.300 Schüler\*innen und 181 Standorten die Gymnasien weit überflügelt: Von letzteren gab es 99 mit ca. 74.150 Schüler\*innen <sup>(2)</sup>. Dabei war ein Zwei-Säulen-Modell in dieser Klarheit lange Zeit kaum vorherzusehen und auch nicht ausdrücklich geplant, sondern das Ergebnis einer ursprünglich kleiner angelegten Schulreform vor rund 15 Jahren.

Bis Anfang der 2000er schien in Schleswig-Holstein die Dreigliedrigkeit aus Gymnasium, Realschule und Hauptschule fest zementiert; die 25 Gesamtschulen des Landes blieben in den kreisfreien Städten und im Hamburger Umland konzentriert. Sie verzeichneten zwar starken Zulauf,

sodass jedes Jahr zahlreiche Schüler\*innen abgewiesen werden mussten, gewannen aber aufgrund bildungspolitischer Widerstände keinen Zuwachs.

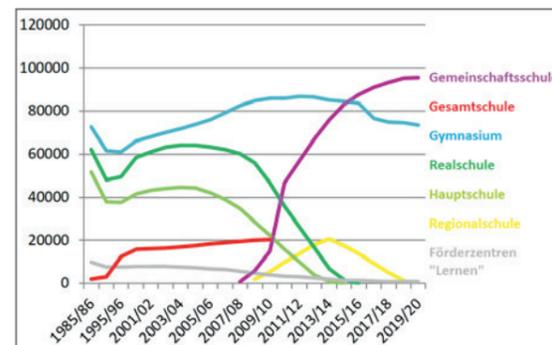
Doch im Gefolge von „PISA-Schock“ und Diskussionen über das „Elend der Hauptschulen“ griff das damals SPD-geführte Bildungsressort <sup>(3)</sup> die auch in den eigenen Reihen nicht unumstrittene Frage der Schulstruktur wieder auf. Der Durchbruch gelang paradoxerweise, als 2005 die CDU die Regierung anführte, mit einer vermeintlich unscheinbaren Formulierung im Koalitionsvertrag von 2005: „Darüber [= über die bisherige Schulstruktur] hinaus kann es ein Nebeneinander von Schulen des gegliederten Schulwesens und Gemeinschaftsschulen geben. Dabei muss die Wahlfreiheit der Eltern bestehen bleiben.“ <sup>(4)</sup> Daraus wurde nach entsprechender Anpassung des Schulgesetzes zum Jahr 2007/08:

- die Weiterentwicklung der bisherigen Gesamtschulen zu Gemeinschaftsschulen: fast ausschließlich mit Oberstufe,
- die Umwandlung der bisherigen Haupt- und Realschulen zu Gemeinschaftsschulen mit oder ohne Oberstufe,
- und das völlige Scheitern der als Zugeständnis an die CDU eingeführten „Regionalschule“ aus Haupt- und Realschulzweig mit gemeinsamer Orientierungsstufe.

Wie andernorts war die im Koalitionsvertrag zitierte „Wahlfreiheit der Eltern“ der Hebel für diese Entwicklung hin zum Zwei-Säulen-Modell gewesen. Dabei konnte und kann ein Konstrukt wie die „Regionalschule“ mit starren Grenzen zwischen ESA- und MSA-Bildungsgängen nicht überzeugen!

## Unangetastet blieb das Gymnasium <sup>(5)</sup>

Der Reformwille war in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre sicherlich auch dadurch gefördert worden, dass mit stark sinkenden Schüler\*innenzahlen gerechnet wurde <sup>(6)</sup>. Wie wir inzwischen wissen, kam es anders. **Die Grafik <sup>(7)</sup>** belegt den Umbau der schleswig-holsteinischen Schullandschaft eindrucksvoll. Eine Erfolgsgeschichte also? Ja und Nein. Einerseits hat die breite Einführung von Gemeinschaftsschulen auch zu einer deutlichen Ausweitung höherer Bildungsabschlüsse im



Anzahl der Schüler\*innen in der jeweiligen Schulform/Schuljahre

Land geführt: Mit 43 % im Jahr 2019 lag die Abiturquote drei Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt <sup>(8)</sup>.

Andererseits bleibt die Quote von Schüler\*innen ohne Abschluss in Schleswig-Holstein „traditionell“ hoch: 7,7 % aller Schüler\*innen im Vergleich zu ca. 6 % bundesweit. Dies kann als Zeichen dafür gesehen werden, dass mit dem „Zwei-Säulen-Modell“ vielleicht bessere, aber keineswegs gleiche Bildungschancen installiert werden konnten.

Ohnehin kann sich die GGG mit einem solchen Modell nicht zufriedengeben, sondern hält regional wie bundesweit unverändert am Ziel der „Einen Schule für alle“ fest. Von diesem Ziel ist man auch im Norden noch weit entfernt; zudem lässt die Reduktion einer ehemals drei- bzw. viergliedrigen <sup>(9)</sup> Schullandschaft auf nur noch zwei Schulformen den „Schiefstand im System“ womöglich krasser als zuvor hervortreten. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die Lehrkräfteversorgung und sonstige Ausstattung, sondern vor allem hinsichtlich der Verteilung der notwendigen Bildungsaufgaben im Land.

Weiterhin leisten die Gymnasien in Schleswig-Holstein weit weniger an Inklusion und Integration als die Gemeinschaftsschulen. Nach einer aktuellen Schulstatistik <sup>(10)</sup> nahmen GemSoO im Jahr 2019/20 doppelt so viele Schüler\*innen mit Migrationshintergrund auf wie Gymnasien. (GemSmO beteiligten sich hier ungefähr in einer „gymnasialen“ Größenordnung. Dies ist eventuell aus einem Zusammenspiel von Übergangsempfehlungen und Kapazitätsbegrenzungen zu erklären, ist aber einer gelingenden Integration ebenfalls nicht dienlich.) Im aktuellen Inklusionsbericht der Landesregierung werden die Gymnasien, abgesehen von den beruflichen Schulen, gar nicht erst aufgeführt; Inklusion ist hier schon per definitionem Sache der Gemeinschaftsschulen und Grundschulen <sup>(11)</sup>.

Auch nach der sog. Orientierungsstufe praktizieren schleswig-holsteinische Gymnasien die so-

genannte Schrägversetzung (umgangssprachlich „Abschulung“) in einem schulorganisatorisch nicht vorgesehenen, pädagogisch gewiss nicht zu verantwortendem Maße. Während öffentlich in diesem Zusammenhang meist nur über Abgänge nach Klassenstufe 5 und 6 berichtet wird, zeigt eine interne Auskunft hohe Zahlen auch in den mittleren Jahrgängen <sup>(12)</sup>. Von diesen Schrägversetzungen führen wiederum zwei Drittel an Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe. Diese haben also permanent und zusätzlich zu den bereits erwähnten Herausforderungen die Aufnahme enttäuschter Ex-Gymnasial\*innen in ihre Klassen zu leisten!

Den somit höchst unterschiedlichen Anforderungen an die beiden Schulformen wollte die SPD-geführte Landespolitik mit einem „trennscharfen“ Zeitmanagement entsprechen: Das Kabinett Torsten Albig (2012-17) verordnete den Gymnasien des Landes G8, auch bekannt als „Turbo-Abitur“, während die Gemeinschaftsschulen beim neunjährigen Gang zur Allgemeinen Hochschulreife verblieben. Anders als in anderen Bundesländern war diese Regelung jedoch hartnäckig umstritten und wurde seitens der Opposition zu einem der Hauptpunkte im folgenden Wahlkampf deklariert, mit dem Ergebnis, dass die siegreiche CDU ab 2017 den Gymnasien die freie Entscheidung über G8 oder G9 überließ. Diese kehrten fast ausnahmslos zum Abitur nach neun Jahren zurück <sup>(13)</sup>, sodass ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal der Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein wieder verloren ging.

Vom außergewöhnlich komfortablen Zeitrahmen abgesehen, leidet das Gymnasium am wenigsten unter Lehrkräftemangel, während vor allem GemSoO die größten Probleme haben Personal zu gewinnen und infolgedessen Hunderte von Lehrkräften ohne erstes oder zweites Staatsexamen beschäftigen. Die notwendige solidarische Personalentwicklung und -verteilung im Bildungsbereich blieb bislang in Ansätzen stecken: So wird etwa die kürzlich eingeräumte Möglichkeit, auch im „Höheren Lehramt“ einen Teil des Referendariats an einer GemSoO zu absolvieren, die dortige Situation nur wenig entspannen können. Ob eine aktuell (Frühjahr 2023) seitens der Landesregierung entwickelte „Strategie zur Lehrkräftegewinnung“ mehr erbringt als Gießkanneneffekte, ist noch nicht abzusehen <sup>(14)</sup>. Nachhaltig

wäre beispielsweise die konsequent gemeinsame Ausbildung von „Stufenlehrkräften“; dies ist jedoch derzeit politisch nicht gewollt.

Da die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Schullandschaft nach der Reform von 2007/08 quasi „naturwüchsig“ verlief, gibt es weiterhin große Angebotsunterschiede je nach Region. Vor allem im Norden und Westen des Landes sowie in einigen ländlichen Gebieten ist in einem zumutbaren ÖPNV-Radius keine einzige Oberstufe zu erreichen. Entsprechend variiert die Abiturient\*innenquote zwischen einzelnen Kreisen um den Faktor 2,5 <sup>(15)</sup>; dies ist ein krasser Verstoß gegen das Gebot der Bildungsgerechtigkeit!

Kooperationen von GemSoO mit Schulen, die über eine Oberstufe verfügen (also mit beruflichen oder allgemeinbildenden Gymnasien sowie GemSmO), könnten hier Abhilfe schaffen; zumindest öffentlich begrüßt auch das Bildungsministerium solche Kooperationen. Wegen der dann erschwerten Planbarkeit der Schüler\*innenzahlen wird aber die Umsetzung in die Praxis oft schon seitens des Schulträgers gescheut <sup>(16)</sup>. Außerdem sind pädagogische Versetzungen für Schüler\*innen in besonderen Situationen auf diesem Wege nicht möglich. Infolgedessen werden insbesondere die GemSoO in ihren Weiterbildungsmöglichkeiten und ihrer Attraktivität beeinträchtigt. Vielfach wird das Zwei-Säulen-Modell darum als ein de facto dreigliedriges System empfunden: **1. Gymnasien, 2. Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und 3. Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe**, wobei letzteren die schwierigsten Aufgaben und die knappsten Ressourcen zufallen. Dieser Eindruck wird auch dadurch verstärkt, dass alle GemSoO aus umgewandelten Haupt- und/oder Realschulen entstanden sind. Sie sind nicht vom Reformeifer der Kollegien und Elternschaften hervorgegangen, die von der Idee einer „Schule für alle“ begeistert waren, sondern haben sich dieser Idee schrittweise angenähert. Dabei mussten sie ihre Position in der gegenwärtigen Ausgestaltung des Zwei-Säulen-Modells teilweise als Abstieg erleben. Aber auch viele GemSoO identifizieren sich stark mit dem Anspruch des gemeinsamen Lernens und verfolgen mutige und ehrgeizige Pläne in der Schulentwicklung.

Die Ungleichbehandlung von Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe zeigt sich zudem deutlich in der zweigeteilten Schulaufsicht; denn

in Schleswig-Holstein ist für die GemSmO das Ministerium, für GemSoO der lokale Schulträger zuständig. Dies erschwert ebenfalls gemeinsame Lösungen für die Schulen des gemeinsamen Lernens, begünstigt Entfremdung und könnte schlimmstenfalls auch förmlich in eine neuen Dreigliedrigkeit münden.

Ein neuer Zwang zur Außendifferenzierung kündigt sich jedenfalls in einer Passage des aktuellen Koalitionsvertrages von CDU und Grünen an, die als scheinbar probate Lösung bei auftretenden „Defiziten“ daherkommt <sup>(17)</sup>. Wie dies mit dem grundsätzlichen „[Bekenntnis] zur Schulstruktur in Schleswig-Holstein“ vereinbar sein soll <sup>(18)</sup>, erschließt sich nicht.

Scheint sich die Landesregierung hier nicht von eigentlich überwundenen Vorstellungen der Dreigliedrigkeit gelöst zu haben, so verharrt sie den GemSmO gegenüber in einseitig gymnasialen Traditionen. Läuft doch die seit August 2021 gültige Oberstufenverordnung <sup>(19)</sup> in Teilen dem Gemeinschaftsschulprinzip direkt zuwider, erschwert jedenfalls den reibungslosen Übergang aus einer Mittelstufe mit Verbundfächern und ausgeprägter Klassenteam-Kultur. (Das Gleiche galt bereits für die Neukonzeption der Oberstufen-Fachanforderungen aus dem Jahre 2016 <sup>(20)</sup>.)

So bleibt das **Zwei-Säulen-Modell** in Schleswig-Holstein vorerst eine recht „schiefe“ Angelegenheit. Nach der Schulreform von 2007/08 im Wesentlichen durch Elternwillen durchgesetzt und auch von der konservativen Landespolitik inzwischen zumindest verbal akzeptiert, konnte es bislang doch keine gleiche Verteilung von Lasten und Aufgaben bewirken. Im Gegenteil scheinen sich die Ungleichheiten im System vor allem infolge der fortgesetzten Bevorzugung des Gymnasiums weiter zu verschärfen. Wo jedoch die „Verlierer“ von vornherein feststehen, gibt es keine Bildungsgerechtigkeit!

Daher plädiert die GGG auch in einem Bundesland mit, von außen betrachtet, relativ fortgeschrittenen Verhältnissen für konsequent gemeinsames Lernen und „Die Schule für alle“.

► **Quellen und Anmerkungen auf ggg-web.de**



## Zwei Positionen



Beatrix Kursch



Anna Ammann

befragen



Andreas Meisner



Joachim Lohmann

## Interview

befragt.....



Cornelia Östreich



Ute Erdsiek-Rave

**Ist das Zwei-Säulen-Modell erstrebenswert für die Länder, die es noch nicht haben? Welche anderen Wege zur Schule für alle gibt es? Und – darin besteht Einigkeit – Endpunkt der Schulstruktur-Entwicklung ist das Zwei-Säulen-Modell nicht!**

**Ute Erdsiek-Rave erinnert sich an die Einführung der Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein, die Motive dafür und wie die große Koalition dafür letzten Endes eine Hilfe war.**

# Auf dem Weg zu einer Schule für alle – zwei Positionen

**Anna Ammann** und **Beatrix Kursch** befragen **Joachim Lohmann** und **Andreas Meisner**

**Die Einschätzungen zum Zwei-Säulen-Modell sind in der GGG umstritten: Während die einen es für den unabwiesbaren Schritt auf dem Weg zur „einen Schule für Alle“ halten, erachten die anderen die Gesamtschule als Parallelangebot zum gegliederten System als notwendig, solange es das gegliederte System gibt.**

**Wir lassen in diesem Artikel zwei Protagonisten der gegensätzlichen Sichtweisen zu Wort kommen.**

**Joachim Lohmann** ist als exponierter Mitstreiter, Autor und Vertreter des Zwei-Säulen-Modells aus Gymnasium und einer anderen Säule (1) der Überzeugung, dass nur dieser Weg zum Übergang zur gemeinsamen Schule für alle führt.

**Andreas Meisner** ist Schulleiter der Integrierten Gesamtschule Franzisches Feld in Braunschweig, Niedersachsen, Preisträgerin des Deutschen Schulpreises, und Vorstandsmitglied der GGG Niedersachsen. Das Schulsystem in Niedersachsen ist ein gegliedertes System aus Haupt-, Real und Sonderschulen, dem Gymnasium und – parallel zu dieser Gliederung – der Gesamtschule. Er setzt auf diese Struktur.

Beide stehen hinter dem übergeordneten Ziel der GGG: „Ziel ist, dass alle Kinder und Jugendlichen eine gemeinsame Schule für alle – eine Schule der Inklusion – bis zum Ende ihrer allgemeinen Schulpflicht besuchen und das tradierte gegliederte Schulsystem auch in Deutschland überwunden wird.“ Satzung der GGG §1 (4) a) I.

## Kurzdarstellung der Positionen

Wir haben Joachim Lohmann und Andreas Meisner jeweils gebeten, ihre Positionen darzustellen.



Joachim

### Gesamtschule im 2-säuligen Konkurrenzsystem

Die generelle Aufhebung von Haupt- und Realschule zugunsten der Gesamtschule in fünf Bundesländern war der bundesweite Durchbruch für die Gesamtschule und ein unabdingbarer Zwischenschritt zur gemeinsamen Schule für alle.

Der Durchbruch war eine Rettung der Gesamtschule, denn die Kultusminister hatten trotz des PISA-Schocks einvernehmlich das Ende der Strukturdebatte beschworen. Dieser Beschluss drohte nicht nur den Gesamtschulbau zu beenden, sondern gleich die Abwicklung der Gesamtschule, die bis dahin nicht einmal 10 % eines

Schülerjahrganges beschulte. Es war der Durchbruch: bundesweit wurde sie – auch wegen Reformen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen – zur am stärksten besuchten Schulform nach dem Gymnasium und in den fünf Bundesländern die Schule der Mehrheit.

Entscheidender als die erhebliche Stärkung des Status der Gesamtschule im Zwei-Säulen-Modell war die deutliche Verringerung der in Deutschland extremen sozialen Bildungsdiskriminierung. Mit der Gesamtschule im Zwei-Säulen-Modell verringerte sich die Stigmatisierung früherer Hauptschüler:innen und verbesserten sich deren Abschluss- und Berufschancen beachtlich. Die Gesamtschulen in diesen fünf Bundesländern haben sich auch vorrangig für die Inklusion geöffnet.

Das zweisäulige Konkurrenzsystem ist zugleich ein unverzichtbarer Zwischenschritt zur gemeinsamen Schule für alle, denn in einer Demokratie gibt es keine Revolution, sondern nur Reformen in Schritten.



Andreas

### Das Hierarchiegefälle im Zwei-Säulen-System

Die Reduzierung des gegliederten Systems auf Gymnasium und Gesamtschule löst die Selektion im Kern nicht auf – sei es bezogen auf die Leistungsfähigkeit als auch insbesondere auf den Sozialstatus.

Mit Ausnahme von Bremen werden weiterhin Schüler:innen abgeschult oder wegberaten. Allein dadurch entsteht ein Hierarchiegefälle zwischen Gymnasium und Gesamtschule. Als eine Folge davon sammeln sich die Herausforderungen durch Inklusion, Migration usw. an der Gesamtschule und verändern eine ausgewogene Heterogenität, erfordern erhebliche Kräfte der Lehrer:innen, führen zu Rechtfertigungszwängen einer von Gesamtschule überzeugten Elternschaft und stören pädagogisch anerkannte qualitative Strukturen wie feste Lerngruppen oder unterrichtliche Formate in Gesamtschulen. Dies wirkt sich auf eine Konkurrenz unter Qualitätsaspekten aus.

Will man also nicht wissenschaftlich anerkannten Argumenten folgen, sondern aus traditionell bzw. aus scheinbar vorhandenen Vorteilen für Bildungschancen für eine bestimmte Klientel am Gymnasium festhalten, das sich weiterhin unter dem selektiven Paradigma versteht, muss man die dazugehörigen Schulformen wie Realschule bzw. Hauptschule miterhalten. Parallel dazu existiert die Gesamtschule als echte Alternative.

Schulträgern muss erlaubt werden, die Gesamtschule als vollständig ersetzende Schulform einzuführen. Nur so kann eine angemessene, auf Qualität basierende Konkurrenz der beiden Systeme stattfinden. Sowohl was die Erfolge der Gesamtschule im Leistungsbereich, im Bereich der pädagogischen Entwicklung, aber auch unter dem Aspekt der demokratischen Teilhabe betrifft, steht die Gesamtschule gut da und hat die Nase gegenüber dem gegliederten System vorn.

## Wir fragen nach

**Den Begriff Gesamtschule findet man in den Ländern, die sich für das Zwei-Säulen-Modell entschieden haben, nicht. Wie erklärst du das?**

### Joachim

Zehn Bundesländer verwenden den Begriff Gesamtschule nicht mehr, die Gründe sind unterschiedlich.

In vier der fünf Bundesländer mit dem Zwei-Säulen-Modell beruht der Verzicht auf den Namen Gesamtschule auf einem Kompromiss mit der CDU. In drei Ländern wäre die Aufhebung von Haupt- und Realschule zugunsten der Gesamtschule nicht durchsetzbar gewesen ohne Zustimmung der CDU. Für die CDU war die Zustimmung eine bittere Niederlage nach der schärfsten innenpolitischen Konfrontation um die Gesamtschule in der Nachkriegszeit. Die Niederlage wurde für die CDU durch den Namenswechsel verbirmt. Der SPD war zu Recht der Durchbruch für die Gesamtschule wichtiger als ihr Name.

**Welche Schulformen gibt es in Niedersachsen und wie grenzen sie sich voneinander ab?**

### Andreas

In Niedersachsen gibt es einerseits das gegliederte System mit Gymnasium, Real- und Hauptschule. Teilweise wurden Real- und Hauptschulen zu Oberschulen zusammengefasst. Alternativ dazu existieren die Gesamtschulen, überwiegend Integrierte Gesamtschulen (IGSn), bis auf einige Ausnahmen alle mit gymnasialer Oberstufe, und im Bestandsschutz sind einige Kooperative Gesamtschulen (KGSn). Letztere hatten

in der ersten Gründungsphase besondere Akzeptanz im ländlichen Bereich und konnten voll ersetzende Schulform sein. IGSn sind nach Schulgesetz nicht voll ersetzend; es muss immer ein Gymnasium in erreichbarer Nähe sein. Es gibt über 130 Gesamtschulen in Niedersachsen. Die Förderschulen Lernentwicklung laufen in Niedersachsen gerade aus.

**Zwei Positionen, ein gemeinsames Ziel: Die Überwindung der gegliederten Schulstruktur steht bei beiden im Fokus.**

**Warum hältst du in Deinem zweisäuligen Konkurrenzmodell, wie du es nennst, am Gymnasium fest?**

### Joachim

Das ist eine bittere Unterstellung, vielmehr ist das Zwei-Säulen-Modell die einzig überzeugende Strategie, die gemeinsame Schule für alle durchzusetzen.

Die Niedersachsen-Position, gleichzeitig nicht nur die Haupt- und Realschule, sondern auch das Gymnasium aufzuheben, ist gesellschaftspolitisch undurchsetzbar.

Das Zwei-Säulen-Modell hat bewirkt,

1. die extreme soziale Diskriminierung für eine Generation sozial benachteiligter Hauptschüler\*innen zu reduzieren,
2. den Durchbruch für die Gesamtschule zu schaffen – trotz der einvernehmlichen Verabredung der Kultusminister, die Strukturdebatte zu beenden. Statt dass die Gesamtschule auf niederem Niveau verharrte, wurde sie in den Zwei-Säulen-Modell-Ländern die am stärksten

und bundesweit die am zweithäufigsten besuchte Schulform,

**3.** den Aufstieg zu einer gesellschaftlichen Kraft, die nur dort erste Eingriffe in das Selektionsrecht des Gymnasiums bewirkte – vor allem in Bremen.

### Warum hältst du dennoch am viel gegliederten System fest?

#### Andreas

Das Ziel beider Positionen ist gleich, die Strategien sind anders.

Bleibt das Gymnasium im Zwei-Säulen-Modell in seiner Selektivität unangetastet, bleibt es bei der gegliederten Schulstruktur – mit der Folge, dass die Gesamtschule als „Auffangschulform für Abschlüsse des Gymnasiums“ in das gegliederte System eingebettet wird. Somit festigt man sogar die Rolle des Gymnasiums mit der bisherigen Rolle im gegliederten Schulsystem und verändert die Rolle der Gesamtschule als echte Alternative zum gegliederten Schulsystem. Daher erscheint es bildungspolitisch konsequent, dass, wenn das Gymnasium als Element eines gegliederten Systems unangetastet bleibt, der Rest eines gegliederten Systems aufrecht erhalten werden soll – mit allen Konsequenzen: teures System, unsinniges schulformbezogenes Lehramt, Aufrechterhaltung der Bildungsungerechtigkeiten usw.. Das muss dann in aller Unsinnigkeit von der Bildungspolitik gesellschaftlich gerechtfertigt werden. Immer wieder wird die Abschaffung des gegliederten Schulsystems gefordert, zuletzt erst vom politisch unverdächtigen IfO-Institut (*Der ifo-„Ein Herz für Kinder“-Chancenmonitor: Wie (un-)gerecht*

*sind die Bildungschancen von Kindern aus verschiedenen Familien in Deutschland verteilt? Ludger Wößmann, Florian Schoner, Vera Freundl und Franziska Pfaehler, ifo Schnelldienst 4 / 2023*). Die Überwindung des gegliederten Systems wird nicht durch das Zwei-Säulen-Modell erreicht.

### Das Zweisäulensystem löst das Hierarchiegefälle zwischen Gymnasien und Gesamtschulen auf. Das niedersächsische Modell hingegen vertieft die Kluft immer mehr. Wie kommst du zu dieser Annahme?

#### Joachim

Es geht nicht um die soziale, sondern um die rechtliche Gleichstellung. Rechtlich führen jetzt in dem Zwei-Säulen-Modell alle Schulen – außer der Förderschule – den gymnasialen Bildungsgang, führen zu den gleichen Abschlüssen und Berechtigungen.

Es verbleibt bisher leider das Recht des Gymnasiums zur Selektion und die Verpflichtung der Gesamtschule, abgewiesene Schüler:innen aufzunehmen. Allerdings hat die Gesamtschule erstmals im Zwei-Säulen-Modell das Selektionsrecht des Gymnasiums teilweise einschränken können. Von einer Vertiefung des Hierarchiegefälles durch das niedersächsische Modell spreche ich nicht. Das Niedersachsen-Modell (gemäß der Wahlprüfsteine der GGG-Niedersachsen zur Landtagswahl 2022 (2)) vereitelt aber die Überwindung des selektiv-hierarchischen Schulsystems, indem sie nicht nur das zweisäulige Konkurrenzsystem, sondern sogar neue Gesamtschulen dann verhindern will, wenn sie bestehende sozial beeinträchtigt.

### Erläutere doch bitte deine Haltung dazu!

#### Andreas

Wie oben aufgeführt, löst das Zwei-Säulen-Modell ohne Veränderung des Gymnasiums nicht das gegliederte System auf, sondern degradiert die Gesamtschule als Auffangschule für alles, was das Gymnasium nicht leisten kann oder will. Dadurch wird nicht nur die komplette Leistungsheterogenität der Gesamtschule beschnitten, auch Herausforderungen für eine Bildungsgerechtigkeit werden als Aufgabe vom Gymnasium ferngehalten und nur der Gesamtschule auferlegt.

### Fehlende Bildungsgerechtigkeit und Konkurrenz der Schularten sind Themen, die vielen Beteiligten Sorge bereitet.

### Die unterschiedlichen Bedingungen an den Gesamtschulen im Zwei-Säulen-Modell und die Existenz von Hauptschulen in etlichen Bundesländern werden kritisch betrachtet.

### Ein Teil der Gesamtschulen – häufig werden sie Brennpunktschulen genannt – werden als Quasi-Hauptschule erlebt. Du sagst aber, die beiden Säulen im Zwei-Säulen-Modell wären absolut gleichwertig. Was entgegnest du den oben genannten Einwänden?

#### Joachim

Auch von einer absoluten Gleichwertigkeit im Zwei-Säulen-Modell spreche ich nicht.

**1.** Durch das Zwei-Säulen-Modell entstehen keine Brennpunktschulen; vielmehr wird durch das Zwei-Säulen-Modell

die Separation zwischen Real- und Hauptschule aufgehoben und die Schülerschaft im Schnitt ausgeglichener.

**2.** Tritt eine Gesamtschule an die Stelle einzig einer oder mehrerer sozial einseitiger Hauptschulen, können sozial belastete Gesamtschulen an die Stelle sozial belasteter Hauptschulen treten.

**3.** Auch für diese Gesamtschulen ist der Ausdruck Quasi-Hauptschule eine Diffamierung. Die ehemaligen Hauptschulen werden stattdessen als Gesamtschulen pädagogisch wie gesellschaftlich deutlich aufgewertet.

**4.** Die Schule und alle Beteiligten werden weniger diskriminiert und erhalten deutlich bessere Bildungs-, Abschluss- und Lebensperspektiven.

**5.** Gesamtschulen, die sich selbst als Quasi-Hauptschulen bezeichnen, demontieren sich selbst. Bei ihnen hat die Fortbildung und Schulentwicklung versagt.

**6.** Die Gesamtschule ist vielmehr die einzige bildungspolitische Chance, um das Los von Brennpunkthauptschulen im gegenwärtigen Schulsystem zu überwinden.

**7.** Eine Vielzahl von Gesamtschulen ist aus dahinsiechenden oder aus Brennpunkt-Hauptschulen entstanden. Auch diesen Schulen verdanken wir das Ansehen von Gesamtschulen.

**8.** Für beachtlich viele Hauptschulen ist die Gesamtschule nicht etwa eine Quasi-Hauptschule, sondern geradezu eine Erlösung aus ihrer quantitativen und sozial dahinsiechenden Schulform.

**9.** Das belegt Baden-Württemberg. Hier wandelten sich innerhalb von fünf Jahren so viele Hauptschulen freiwillig in Gesamtschulen um, dass die Hauptschule praktisch zusammenbrach. Diese aus Hauptschulen entstandenen Gesamtschulen haben sich so bewährt, dass die CDU trotz ihrer Wahlankündigung als Regierungspartei die Gesamtschule nicht anzufassen wagte. Der Vorwurf der Quasi-Hauptschule ist eine Diffamierung für viele Gesamtschulen.

**10.** Wenn die Landespolitik nicht zum Zwei-Säulen-Modell bereit ist, sollten Gesamtschulanhänger sich intensiv für die Umwandlung von Hauptschulen in Gesamtschulen einsetzen. Es ist sozial nicht erträglich, dass das Niedersachsen-Modell nur unter einengenden Bedingungen neue Gesamtschulen gründen will.

### Das niedersächsische Modell basiert auf der Grundlage: Erhalt von HR-Schulen, um die Qualität der parallel dazu existierenden Gesamtschulen zu sichern. Die Hauptschule wurde in vielen Bundesländern aber gerade deswegen aufgelöst, weil sie als Resteschule die betroffenen Schülerinnen extrem stigmatisieren. Was sagst du zu diesem Vorwurf?

#### Andreas

Eine Schulform per se stigmatisiert keine Schüler:innen; es ist die gesellschaftliche Sichtweise. Genau hier setzt der Hebel der Gesamtschule als Alternative zum gegliederten Schulsystem an: Wenn die Politik das Gymnasium als unverändertes Format im gegliederten System vorhalten will, dann soll sie auch konsequenterweise

das Restsystem des gegliederten Systems vorhalten. Wenn das gegliederte System zu gesellschaftlichen Stigmatisierungen führt, muss es als Ganzes abgeschafft und nicht im Zwei-Säulen-Modell in der Gesamtschule als Auffangschule neben dem Gymnasium versteckt werden.

Die Gesamtschule – wie auch nach diesem Prinzip arbeitende Schulen neben dem Gymnasium im Zweisäulensystem – setzt andere pädagogische (keine Noten bis Jahrgang 9, kein Sitzenbleiben, heterogene Lerngruppen, individuelle Feedbacks zu Leistungen, Ganztags für ein gemeinsames Lernen und Leben usw.) und fachliche (Fächerübergreif z.B. Naturwissenschaften und Gesellschaftslehre sowie projektartiges und selbstgesteuertes Lernen) Konzepte um, welche einerseits wissenschaftlichen Erkenntnissen des Lernens, aber auch den Anforderungen der Abnehmer aus der Wirtschaft entsprechen. Damit erzeugen sie nachweislich eine höhere Bildungsgerechtigkeit als das gegliederte System. Somit geht es nicht nur um eine Konkurrenz der Strukturen, sondern auch um eine Konkurrenz der Qualitäten. Die Gesamtschule bietet eine Struktur, die diese Qualitäten besser als das gegliederte System bedienen kann.

**In vielen Bundesländern ist der Elternwille das ultimative Steuerungsinstrument der Schulentwicklung.**

**Wie bewertet ihr den Vorrang des Elternwillens vor dem Anspruch auf politische Steuerung? Welche Steuerungselemente würdet ihr euch wünschen?**

**Joachim**

Das Elternrecht hebt das Recht des Gesetzgebers nicht auf. In den Zwei-Säulen-Modell-Ländern hat die Politik das Elternrecht auf den Besuch von Haupt- und Realschule aufgehoben. Gegenüber dem Gymnasium wird die Politik ihre Gestaltungsmacht aber nur unter drei Bedingungen ausüben:

1. Die Gesamtschule überzeugt auch Teile des Bildungsbürgertums, dass sich Schüler\*innen durch solidarisches Fördern besser entwickeln als unter selektivem Druck.

2. Die Gesamtschule ist mächtig genug, um das Gymnasium wegen seiner Selektion und seiner Verweigerung der Inklusion stetig anzuprangern.

3. Das Gymnasium wird politisch zu Einschränkungen bei der Selektion gezwungen.

Nur unter der durch das Zwei-Säulen-Modell deutlich gestärkten Gesamtschule wird das gelingen.

**Andreas**

Gegen den Elternwillen wird keine Bildungspolitik gelingen. Allerdings stellt sich die Frage nach „Henne und Ei“. In Niedersachsen gab es ein Gründungsverbot für Gesamtschulen und danach sehr zurückhaltende Neugründungen durch die Bildungspolitik. Mit der Verleihung des Deutschen Schulpreises an mehrere Gesamtschulen auch in Niedersachsen kam

die Qualität der Gesamtschule durch eine öffentliche Diskussion ins Bewusstsein von Eltern und Politik und danach hat sich aufgrund von Elternwille und Politik die Anzahl der Gesamtschulen in Niedersachsen verdoppelt. Grund war nicht die Elternflucht aus Haupt- und Realschule – darauf hat die konservative Landesregierung mit der Einführung von Oberschulen reagiert –; Grund war, dass Eltern und Politik die ausgezeichnete Qualität der Gesamtschule vor Ort haben wollten.

Daher kann Politik, aber auch Wissenschaft und Wirtschaft durch eine öffentliche Diskussion dessen, was Schule leisten soll, durchaus Einfluss auf den Elternwillen nehmen und durch politische Entscheidungen steuern. In Niedersachsen könnte die Genehmigung der Gesamtschule als voll ersetzende Schulform solches bewirken.

**Was tun?**

**2009 hat die Bundesrepublik die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet und sich damit zu einem inklusiven Schulsystem bekannt. Die Gymnasien werden von der Aufgabe der Inklusion aber weitgehend freigehalten.**

**Joachim**

Einerseits muss der Druck auf die Gymnasien erhöht werden, sich der Inklusion zu öffnen und zwar so, dass sich die Schüler:innen mit Förderbedarf dort wenigstens halbwegs positiv entwickeln; andererseits kann die Gesamtschule darauf nicht warten, sie soll sich für die Inklusion öffnen, ansonsten wird sie ihrem Anspruch und ihrer Fähigkeit nicht gerecht, Schüler:innen mit Förderbedarf zu fördern.

Auch dieser Aspekt liefert eine Begründung gegen das Zwei-Säulen-Modell. Das klassische, unveränderte Gymnasium mit Sitzenbleiben und gleichem unterrichtlichem Vorgehen für alle Schüler:innen hält in seinem gegliederten Paradigma keine individuellen Lernwege und unterschiedliche Lernziele vor: Wer nicht dazu passt, gehört nicht aufs Gymnasium. Dieses Paradigma führt zur Nichtaufnahme oder Abschulung der meisten inklusiv zu beschulenden Kinder. Da das Zwei-Säulen-Modell diese Gliederung nicht aufhebt, muss die zweite Säule diese Aufgabe in der Regel übernehmen.

Grundsätzlich funktioniert weder das gegliederte System noch das (eigentlich weiterhin gegliederte) Zwei-Säulen-Modell unter dem Aspekt der UN-Behindertenrechtskonvention, wenn das Gymnasium konzeptionell unangetastet bleibt.

**Ausblick:**

**Als endgültiges Ziel seht ihr die Gesamtschule als ersetzende Schulform. Wie weit ist der Weg dahin noch?**

**Joachim**

Die eigentliche Frage nach der ersetzenden Schulform Gesamtschule ist nicht das Wann, sondern das Ob.

Schritte beim zweisäuligen Konkurrenzsystem sind die

- weitere Anhebung und Aufwertung der Gesamtschule einschließlich einer überzeugenden Oberstufenlösung,
- sukzessive Aufhebung der gymnasialen Selektion,
- zunehmende Vereinheitlichung.

Ohne das Zwei-Säulen-Modell sehe ich keine Chance, die gemeinsame Schule für alle durchzusetzen, zusammen mit weiteren Schritten wird die Politik die Schulformen vereinheitlichen. Innerhalb einer Generation erwarte ich die gemeinsame Schule für alle in allen Bundesländern.

**Andreas**

Sicher ist der Weg noch ein weiter. Durch die Bildungshoheit der Länder und ein in Traditionen verhaftetes Bildungs- und Ausbildungssystem wird keine schnelle Lösung zu erwarten sein. Dennoch muss die Diskussion, was Schule für eine nachhaltige Zukunft leisten soll, immer wieder in der Gesellschaft angestoßen und geführt werden. Zurzeit bestimmen Themen wie Klimawandel, Migration, Demokratietiefe, Bildungsgerechtigkeit, Fachkräftemangel und Krieg in Europa die gesellschaftliche Diskussion. Es muss diskutiert werden, wie Schule solchen aktuellen und zukunftsorientierten Themen gerecht wird. Bildungspolitik muss sich dieser Diskussion annehmen und nach Konzeptionen und Qualitäten der Bildung fragen. Das Gymnasium liefert bisher keine Antwort auf solche Fragen, die Gesamtschule als alleinige Schulform bietet eine gute Basis dafür.

**Wenn ich du wäre?**

**Wenn du in Niedersachsen das Sagen hättest, würdest du als erstes die 130 Gesamtschulen auflösen und mit HR-Schulen zum Zwei-Säulen-Modell zusammenführen?**

**Joachim**

Die Frage ist eine Unterstellung.

1. Alle vor dem Zwei-Säulen-Modell bestehenden Gesamtschulen existieren weiterhin.

2. Es ist jammervoll, wenn bestehende Gesamtschulen der Politik die Auflösung vorwarfen, weil sie u.a. ihre Schülerselektion beibehalten und den neuen Gesamtschulen keine ausgeglichene Schülerschaft gönnen wollten.

Sinnvoll wäre ein Kompromiss zwischen Einzugsbereichen bzw. dem Losverfahren und der Auswahl nach Schwerpunkten.

**Was tatest du als politisch Verantwortlicher in Bundesländern mit einem Zwei-Säulen-Modell, in denen Gesamtschulen als Parallele keine Chance hatten bzw. haben?**

**Andreas**

Wie oben dargelegt, würde ich das Gymnasium nicht unverändert lassen. Die Bremer Lösung mit einem Abschulungsverbot und einer begrenzten Anzahl von Gymnasien wäre ein erster Schritt. Die zweite Säule würde ich mit einer obligatorischen gymnasialen Oberstufe ausstatten; bei kleineren Systemen eine Verbundoberstufe einführen. Schulen von Jahrgang 1–13 sollten möglich sein. Schulträgern muss ermöglicht

werden, die Gesamtschule als alleinige ersetzende Schulform vorzuhalten.

Grundsätzlich muss aber auch die Erlaslage für alle Schulformen geändert werden, die zwar KMK-konform ist, aber gut wissenschaftlich begründete Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten einfordert: keine Noten, keine Versetzung, individuelle Lernwege mit individuellen Rückmeldeformaten, selbstgesteuertes Lernen, projektorientiertes Lernen, Teilhabe und Partizipation usw..

Eine schulformbezogene Lehrer:innenausbildung muss gegen eine Stufenausbildung (1–10 und 5–13) ausgetauscht werden.

Bei all den genannten Punkten hat eine Gesamtschule die besten Voraussetzungen und könnte die alleinige Schulform werden, weil die Eltern und die Gesellschaft Schule nach Qualität bewerten werden.

**Joachim und Andreas, wir danken euch sehr für eure Ausführungen. Es ist immer wichtig, die Basis für strukturelle Entscheidungen im Bildungsbereich verstehen zu können. Dazu könntet ihr beitragen.**

► **Anmerkungen:**.....

(1) Joachim Lohmann nennt diese andere Säule Gesamtschule, in den Bundesländern mit dem Zweisäulenmodell heißt diese zweite Säule unterschiedlich, zum Beispiel Gemeinschaftsschule, Oberschule oder Stadtteilschule. Unabhängig davon sind sich die Gesprächspartner einig, dass es sich bei der Gesamtschule um eine Schulform handelt, die alle Schüler\*innen aufnimmt und alle Bildungsgänge anbietet.

(2) <https://ggg-web.de/z-ni-diskurs/26/ni-stellungnahmen/1821> abgerufen 19.07.2023

# Einführung der Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein

**Cornelia Östreich**

interviewt

**Ute Erdsiek-Rave**

**Die Bildungsministerin in Schleswig-Holstein 1998-2009 (SPD) beschreibt im schriftlichen Interview die politischen Hintergründe für die landesweite Einführung der Gemeinschaftsschule ab 2007.**

**Frau Erdsiek-Rave: Was waren die Schwerpunkte Ihrer ersten Amtszeit als Bildungsministerin in Schleswig-Holstein? Hätten Sie 1998 bereits gehnt, dass es Ihnen innerhalb der folgenden zehn Jahre gelingen würde, das Bildungssystem des Landes so gründlich umzukrempeln, dass heute (2023) die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in der Sekundarstufe eine Gemeinschaftsschule besucht?**

Mein Wechsel aus dem Fraktionsvorsitz in das Kultusministerium 1998 war Bestandteil einer Kabinettsumbildung zur Halbzeit. Die Erwartungen an mich waren hoch: Es sollte nach dem Streit um den Beamtenstatus, um die Rechtschreibreform, um die sog. Vorgriffsstunde und die üblichen wohlbekanntesten Forderungen nach mehr Stellen, kleineren Klassen, weniger Belastungen endlich etwas Ruhe in die Bildungslandschaft kommen. Es galt und gilt ja immer noch das alte Motto, dass man mit Bildungspolitik keine Wahlen gewinnen, wohl aber verlieren kann. In dieser Situation über Strukturveränderungen im System auch nur öffentlich nachzudenken, verbot sich von allein. Mein eigener bildungspolitischer Kompass aber war und ist ausgerichtet auf Gleichheit, Gerechtigkeit, auf gleiche Chancen von Anfang an.

**Können Sie die Hintergründe dafür erläutern?**

Meine Erfahrungen als Lehrerin an einer Hauptschule, meine Jahre in Schweden hatten mich nachhaltig geprägt.

Aber ebenso nachdrücklich waren die Erfahrungen in den erbitterten schulpolitischen Debatten im dann folgenden Landtagswahlkampf. Die SPD hatte in ihrem Wahlprogramm das langfristige Ziel einer Schule für Alle benannt. Bei der Opposition hieß das „Einheitsschule“. Aber dieses Gespenst tat nicht seine erhoffte Wirkung, die SPD blieb Regierungspartei.

**Nun hatten Sie eine längere Perspektive für Ihre bildungspolitischen Ziele. Aber das schleswig-holsteinische Schulsystem war ja zu der Zeit vom gemeinsamen Lernen noch ziemlich weit entfernt. Gesamtschulen gab es nur am Hamburger Rand und in einigen größeren Städten.**

Mir war damals klar, dass wir die Veränderung der Schulstruktur langfristig vorbereiten, sorgfältig mit Fakten unterfüttern und so etwas wie einen gesellschaftlichen Lernprozess organisieren mussten. Uns kam zu Hilfe, dass die Drei- oder besser Viergliedrigkeit des Schulsystems schon damals nur noch eine Fiktion war. Wir hatten längst begonnen, die Förderschulen in das allgemeine System zu integrieren und zugleich war die Hauptschule trotz aller Versuche, sie zu „stärken“, nicht mehr nachgefragt und befand sich fast schon in der Selbstauflösung. Bei meinen Schulbesuchen wurde immer klarer: Diese Schulform hatte sich nicht nur überlebt, sondern bot auch keine Rahmenbedingungen mehr für Lernmotivation und Lernerfolge.

**Dann – 2001 – kam PISA. Aber strukturelle Veränderungen wurden, wenn ich mich recht erinnere, nicht sofort angepackt.**

Und dann kam PISA. Wir alle kennen die Debatten und Erwartungen an die Schulpolitik, die darauf folgten. Das Zaubermagisch hieß individuelle Förderung, hieß Schulentwicklung usw. usw. Auf die Schulstruktur komme es nicht an, so das Mantra auch von so manchem Bildungsforscher. Auch innerhalb der SPD bundesweit, auch unter den Bildungsminister\*innen gab es keine Einigkeit. Die Befürchtung war groß, dies könne eine Debatte werden, die wir nicht gewinnen können und die alle behutsamen Veränderungen stören würde. Zum Glück war die SPD in Schleswig-Holstein nicht so hasenfüßig und konservativ.

**Wie gelang dann die notwendige politische Überzeugungsarbeit?**

Wir hatten ein Gutachten zur demographischen Entwicklung innerhalb der bestehenden Strukturen in Auftrag gegeben, das klar zeigte: Das System hat keine Zukunft, Standorte können nicht gesichert werden, insbesondere natürlich bei den Hauptschulen. Das Gutachten brachte erstmals den Begriff der „Gemeinschaftsschule“ in die öffentliche Diskussion. Es wurde über Zahlen und Fakten und Lösungswege debattiert und weniger über die ideologische Phrase der „Einheitsschule“.

Der mögliche Weg wurde im folgenden Wahlprogramm beschrieben als ein Weg „von unten“ – die Schulträger sollten entscheiden. Dennoch wurde die neue „Gemeinschaftsschule“, das längere gemeinsa-

me Lernen, im Wahlkampf insbesondere von der CDU, dem Philologenverband und dem VdR erbittert bekämpft. Damals wie heute mit den immer gleichen Argumenten, hinter denen die Verteidigung von Privilegien und der tief sitzende Glaube an das Prinzip des Sortierens und Aussonderns steckten.

**Warum hielt die CDU nicht an ihrer Ablehnung fest? Sie war doch die dominante Partei in der Großen Koalition, die nach der gescheiterten Wiederwahl von Heide Simonis im Landtag 2005 eingegangen werden musste.**

In den Verhandlungen zum Koalitionsvertrag mit der CDU hatte die Verankerung der Gemeinschaftsschule absolute Priorität. Am Schluss hing das Zustandekommen einer Großen Koalition an diesem seidenen Faden und die CDU gab nach. Mit Sicherheit hat sie den dann folgenden, dynamischen Prozess nicht vorausgesehen.

**Das wirkt paradox ...**

Es mag absurd klingen, aber im Nachhinein ist mir klar: Die Große Koalition und die große Mehrheit für das neue Schulgesetz haben die Entwicklung stark erleichtert und die Akzeptanz dieser großen Strukturveränderung hergestellt.

Etliche CDU-geführte Kommunen entschieden sich sehr schnell für die Umwandlung ihrer Schulen in eine gemeinsame Schule. Manchen dauerte es sogar zu lange, bis das Gesetz endlich in Kraft trat. Eltern forderten es ein – und für die Schulträger war es schlicht attraktiv, ein Schulangebot mit allen Abschlüssen auch an kleineren Standorten zu erhalten oder

auch parallel zum (damaligen) G8-Gymnasium den längeren Weg zum Abitur anzubieten.

Weniger Ideologie, mehr Pragmatismus, so konnte man die Haltung auf der kommunalen Ebene beschreiben. Das gefiel beileibe nicht allen Landespolitikern, denn es war klar: Gemeinsames Lernen war in Schleswig-Holstein das Markenzeichen sozialdemokratischer Bildungspolitik.

**Es gab ja noch das Konstrukt der Regionalschule aus getrenntem Haupt- und Realschulzweig mit gemeinsamer Orientierungsstufe; allerdings nur für kurze Zeit.**

Die Regionalschule parallel als Option im Schulgesetz zu verankern – das war natürlich ein Zugeständnis an unseren Regierungspartner. Es zeigte sich schnell, dass diese Option nicht den Vorstellungen und Wünschen von Eltern und Schulträgern entsprach. Da wo sie gewünscht war, wurde sie eingeführt – inzwischen ist das Geschichte.

**Eine rasante Entwicklung: 2005 Koalitionsvertrag – 2006 neues Schulgesetz – umgesetzt mit dem Schuljahr 2007/08. Aber auch allgemein akzeptiert?**

Die politische Ebene, das Verhandeln und Durchsetzen war das Eine. Mindestens genauso wichtig war die Unterstützung der Schulen, die Beratung und Fortbildung der ersten Schulen, die diese Pionierarbeit leisten sollten und dies keineswegs immer auch wollten. Anders als bei der Gründung von Gesamtschulen mussten die Gemeinschaftsschulen sich aus dem Vorhandenen entwickeln, dem vorhandenen Personal mit



## Wer für uns schreibt

### Anna Ammonn

frühere Gesamtschullehrerin und Vorsitzende der GEW in Hamburg; Leiterin der Akademie für Konflikttransformation im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, Hamburg; Mitglied im Landesvorstand der GGG-Hamburg  
AnnaAmmonn@ggg-web.de

### Günther Clemens

seit 30 Jahren an saarländischen Gesamtschulen, Schulleiter der Gemeinschaftsschule Gersheim; seit über 10 Jahren Landesvorsitzender der GGG Saarland.  
GüntherClemens@ggg-web.de

### Ute Erdsiek-Rave

1972 Lehrerin; ab 1987 für die SPD im Landtag Schleswig-Holstein, dort u. a. Landtagspräsidentin, 1998–2009 Bildungsministerin, 2005–2009 stellv. Ministerpräsidentin; danach u. a. Vorsitzende des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission

### Kalle Koke

viele Jahre Lehrer für Deutsch, Geschichte und Philosophie an einem Bremer humanistischen Gymnasium, dann 18 Jahre stellvertretender Schulleiter an der Gesamtschule Mitte in Bremen; langjähriges, aktives Mitglied der GGG in Bremen  
kko@posteo.de

### Beatrix Kursch

seit 1999 Lehrerin für Englisch, Kunst und Textiles Gestalten an der Martin-Niemöller-Schule in Riedstadt (Hessen), seit dem Sommer 2011 dort stellvertretende Schulleiterin, Mitglied im GGG-LV Hessen und seit 2022 im GGG-Bundesvorstand  
BeatrixKursch@ggg-web.de

### Dr. Joachim Lohmann

wiss. Assistent am Pädagogischen Seminar der Uni Würzburg, Referent am Päd. Zentrum Berlin 1966-70, Kieler Stadtschulrat 1970-79, danach Landtagsabgeordneter und 1993-98 Finanzstaatssekretär in Schleswig-Holstein, ehem. Landes- und Bundesvorsitzender der GGG (1974-80)  
JoachimLohmann@ggg-web.de

### Andreas Meisner

Schulleiter des IGS Franzshes Feld Braunschweig, Landesvorsitzender GGG-Niedersachsen  
AndreasMeisner@ggg-web.de

### Dr. Cornelia Östreich

Lehrerin an der Ida-Ehre-Schule Bad Oldesloe (Gemeinschaftsschule mit Oberstufe), Fächer: Französisch, Geschichte, Englisch, Weltkunde, Fachleitung Weltkunde, Co-Vorsitzende der GGG Schleswig-Holstein, Co-Vorsitzende der ASF (SPD-Frauen) Schleswig-Holstein  
CorneliaOestreich@ggg-web.de

### Barbara Riekmann

Seit 1973 Lehrerin an der Max-Brauer-Schule, Abteilungsleiterin für die Jahrgänge 8-10 von 1982 bis 1987, Schulleiterin von 1987 bis 2012, Mitglied im Landesvorstand der GGG-Hamburg, Mitglied im Programmteam der Deutschen Schulakademie bis 2018, Mitglied im Leitungsteam der Club of Rome- Schulen  
barbarariemann@ggg-web.de

### Lothar Sack

Lehrer und Schulleiter i.R. (Fritz-Karsen-Schule Berlin), ehem. GGG-Vorsitzender (2007 – 2015), Verantwortlicher der GGG-Website, Redaktionsmitglied bei „Die Schule für alle“  
LotharSack@ggg-web.de

### Dr. Klaus-Jürgen Tillmann

Geb. 1944, zunächst Hauptschullehrer in Bochum, dann Professor für Schulpädagogik in Hamburg und in Bielefeld. Von 1994–2008 Wissenschaftlicher Leiter der Laborschule Bielefeld, 2008 pensioniert.  
tillmannberlin@t-online.de

### Uwe Timmermann

Didaktischer Leiter der Ida-Ehre-Gesamtschule Hamburg 2000 – 2010, Grundsatzreferent für die Stadtteilschule in der BSB 2010 – 2011, Schulleiter der Stadtteilschule Kirchwerder 2011 – 2018, Vorstandsmitglied des LV Hamburg der GGG seit 2018  
UweTimmermann@ggg-web.de

### Wolfgang Vogel

Gesamtschullehrer, Mitglied im Gründungskollegium der ersten Gesamtschule in Gelsenkirchen, ehem. OS-Leiter der Heinrich-Heine-Gesamtschule Bremerhaven, jetzt im Ruhestand, ehem. stellv. Bundesvorsitzender der GGG, Mitglied im GGG-Landesvorstand Bremen, Mitglied im erweiterten Vorstand der GEW Bremerhaven  
WolfgangVogel@ggg-web.de

### Klaus Winkel

Von 1969 bis 2020 Beratung, Begleitung, Entwicklung, Evaluation von Gesamtschulen großenteils im Saarland, Aus- und Fortbildner von Gesamtschullehrer\*innen und Schulsozialarbeiter\*innen  
klauswinkel@ymail.com

### Dieter Zielinski

Lehrer und Schulleitungsmitglied (u.a. stellv. Schulleiter) an Gesamt- und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein, Tätigkeiten in der Curriculumentwicklung und Lehrkräftefortbildung, seit 2013 im Ruhestand, Vorsitzender der GGG seit 2020.  
DieterZielinski@ggg-web.de

seinen Erwartungen, seiner Skepsis auch, den Gebäuden, den knappen finanziellen Möglichkeiten. Insbesondere dort, wo starke und auch nachgefragte Realschulen betroffen waren, gab es Konflikte und auch Widerstand. Ich erinnere mich an einen Jahreskongress des VdR, bei dem ich minutenlang ausgebuht wurde und man mich nicht zu Wort kommen ließ. Es hat einige Jahre gedauert, bis endgültig klar war, dass die Regionalschule keine zukunftsfähige Schulform war. Von da ab war das Schulsystem in Schleswig-Holstein zweigliedrig.

### Hätte es auch die Möglichkeit gegeben, die Gymnasien in den Umgestaltungsprozess mit einzubeziehen – über die Zweigliedrigkeit hinauszugehen?

In diesen Prozess konnten sogar ausdrücklich auch die Gymnasien einbezogen werden, das Schulgesetz schloss diese Möglichkeit ein. Allerdings wurde einzig auf Fehmarn mit seiner besonderen Lage eine Gemeinschaftsschule gegründet, in der das dortige „Inselgymnasium“ aufging. Das erfuhr natürlich große, sogar bundesweite Aufmerksamkeit – blieb aber die Ausnahme.

### Kann man sagen, dass die schleswig-holsteinische Entwicklung zur Zweigliedrigkeit modellhaften Charakter hatte? Wo gab es damals besondere Herausforderungen?

Viele Bundesländer nördlich der Mainlinie sind inzwischen einen ähnlichen Weg gegangen. Für die bestehenden – wenigen – Gesamtschulen in Schleswig-Holstein war es schwer

zu akzeptieren, dass sie einen neuen Namen und auch einige neue Regeln bekamen. Sie waren die Pioniere, hatten viel Erfahrung gesammelt und konnten in vielerlei Hinsicht als Vorbilder dienen. Sie sind nach wie vor sehr erfolgreiche, oft preisgekrönte Schulen, die stolz auf ihre Entwicklung sein können.

### Ein Endpunkt?

Nach wie vor sind in Deutschland die Bildungschancen ungleich verteilt. Der Schulerfolg hängt stark von der sozialen und ethnischen Herkunft ab. Das ist nicht nur beschämend und ungerecht, es ist auch ökonomisch fatal, weil wir jede Begabung in Zukunft brauchen werden. Ein durchlässiges, förderndes System ist nicht der einzige, aber einer der wichtigsten Lösungswege, um aus diesem so hartnäckigen Dilemma herauszukommen. Davon bin ich überzeugt.

### Wie beurteilen Sie die derzeitigen Aussichten dafür?

Ob aus dem zweigliedrigen irgendwann ein Schulsystem erwächst, das inklusiv in jeder Hinsicht ist, in dem es keine Sonderwege mehr gibt?

Dazu braucht es gesellschaftliche Debatten, politische Anstöße und Mut. Das alles ist derzeit nicht in Sicht. Die Diskussionen kreisen um Digitalisierung, um Ausstattung und Geld, gewiss auch um die Förderung der Benachteiligten.

Die große Aufgabe Inklusion ist in den Hintergrund geraten und wird als Problemthema empfunden. Schleswig-Holstein ist zum Glück und dank einer langjährigen inklusiven Entwick-

lung hier sehr viel weiter als die meisten Bundesländer.

Ich hoffe, dass diese Entwicklung weitergehen wird, dass auch die privilegierten Bildungsteilnehmer sich Sorgen um sozialen Sprengstoff und um die ökonomische Zukunft, wenn sich nichts ändert. Das gilt für die Schulstruktur einschließlich der Hauptschule und Förderschule da, wo es sie noch gibt. Und es geht um starke Förderung der schwachen und benachteiligten jungen Menschen.

### Frau Erdsiek-Rave, ich danke für das Gespräch.



**Eine für alle - Die inklusive Schule für die Demokratie**

In unregelmäßigen Abständen werden in dieser Schriftenreihe Vorträge, Informationen und Positionen im Zusammenhang des Bundeskongresses „Eine für alle – Die inklusive Schule für die Demokratie“ vom September 2016 veröffentlicht. Damit soll der gesellschaftliche Diskurs zu einem inklusiven, demokratischen Bildungswesen gestärkt und entsprechendes Handeln unterstützt werden.



Das Bündnis.....



**In der Schriftenreihe erschienen:**

- Heft 1/2017**  
Veronika Muñoz  
Deutschland auf dem Prüfstand des Menschenrechts auf Bildung
- Heft 2/2017**  
Dr. Reinald Eichholz  
Blick nach vorn: Menschenrechte bleiben der Maßstab!
- Heft 3/2018**  
Justin J.W. Powell  
Chancen und Barrieren inklusiver Bildung im Vergleich: Lernen von Anderen
- Heft 4/2018**  
Dr. Sigrid Arnade  
Die inklusive Gesellschaft – ein Gewinn für alle
- Heft 5/2019**  
Dr. Brigitte Schumann  
Das verweigerter Recht auf inklusive Bildung
- Heft 6/2019**  
Dr. Peter Schmidt  
Wie ich als Autist die Schulzeit (üb)erlebt habe
- Heft 7/2021**  
Marianne Demmer  
1920 – 2020 Schulreform in Deutschland – Eine (un)endliche Geschichte?!  
(168 Seiten, 5 Euro, Bestellung: geschaeftsstelle@ggg-web.de)
- Heft 8/2019**  
Volker Igstadt, Eva-Maria Thoms  
Inklusion – Bildungspolitik missbraucht Elternwahlrecht

Auflage 3000, September 2023

**Bezugspreise**

Heftpreis 8,- € einschl. Versandkosten.

Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Heftpreis bei zusätzlicher Bestellung durch Mitglieder 5,- € einschl. Versandkosten.

**© Alle Rechte vorbehalten**

**GGG** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e.V. vertreten durch den GGG Vorsitzenden Dieter Zielinski

Alle Beiträge (Texte, Tabellen, Grafiken) und Fotos sind urheberrechtlich geschützt.

Auf der GGG-Website [www.ggg-web.de](http://www.ggg-web.de) stehen die Artikel des GGG Magazins zum Download zur Verfügung.

Sofern beim jeweiligen Beitrag nichts anderes vermerkt ist, kann der vollständige, unbearbeitete Artikel mit Nennung der Autoren und der Quelle „Die Schule für alle“ für nicht kommerzielle Zwecke kostenfrei weiterverbreitet werden. (Das entspricht der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND-4.0.)

Wegen anderer Nutzung der Artikel oder Teilen davon wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Autoren, bei denen alle weiteren Verwertungsrechte liegen.

**Heftfolge**

In die Zählung der Hefte sind auch Sonder- und Regional-Ausgaben als Spezial-Hefte aufgenommen.

Die Druckausgaben regionaler Hefte werden i.d.R. nicht bundesweit, sondern nur den Mitgliedern der jeweiligen Landesverbände zugestellt.

Alle Hefte werden jedoch auf der Website präsentiert und stehen dort zur Verfügung:

<https://ggg-web.de/publikationen/ggg-zeitschrift>

**Impressum**

**Die Schule für alle Das Magazin**

ISSN 2700-015X

**Herausgeber**



**GGG Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule**

Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Huckarder Str. 12

44147 Dortmund

Tel: 0231 58 694727

[www.ggg-web.de](http://www.ggg-web.de)

**Die Schule für alle - Das Magazin Nr. 2023 | 3**

Verbandszeitschrift der GGG

**Redaktion**

Anna Ammann

Günther Clemens

Kalle Koke

Cornelia Östreich

Lothar Sack

Wolfgang Vogel

Klaus Winkel

Dieter Zielinski

**Website**

Lothar Sack

**Gestaltung**

Gesamtgestaltung Christa Gramm

Titelseite: Fotografie inkl. Bearbeitung

© Christa Gramm

Freigabe d. Fotos durch Museum b.d. Kaiserpfalz,

Ingelheim

**© Bildnachweis**

Nicht gekennzeichnete Portraits, Fotos und Grafiken sind zur Nutzung autorisiert.

**Druckerei**

Umwelt-druckerei: [www.lokay.de](http://www.lokay.de)

Gedruckt auf Recyclingpapier



Dieses Druckerzeugnis wurde mit dem Blauen Engel ausgezeichnet

[www.blauer-engel.de/uz195](http://www.blauer-engel.de/uz195)



Alle Ausgaben können von unserer Website heruntergeladen werden.



**2021**



**2021/1**  
GGG NRW/BE Spezial



**2021/2**



**2021/3**  
GGG S-H Spezial



**2021/4**

**2022**



**2022/1**



**2022/2**  
GGG Spezial



**2022/3**  
GGG HE Spezial



**2022/4**

**2023**



**2023/1**  
GGG Spezial



**2023/2**



**2023/3**  
GGG Spezial